

DEUTSCHES

HANDWERKSBLATT

HANDWERKSKAMMER POTSDAM
HANDWERK IN BRANDENBURG

№
01
21

Alles, was Recht ist

Aktuelle Urteile für Handwerker

EU-KOMMISSION
Neue Regeln
für digitale Märkte

ÜLU
Mehr Geld für die
Bildungsstätten



UNTERSTÜTZT IHRE PLÄNE: UNSER BUSINESS-KREDIT



Einfach und Schnell

- Antrag mit wenigen Unterlagen
- Entscheidung i. d. R. innerhalb von 24 Stunden
- Sonderzahlungen jederzeit möglich

#chefsein

targobank.de/geschaeftskunden

TARGO  BANK
GESCHÄFTSKUNDEN

Liebe Handwerkskolleginnen und Handwerkskollegen,



Foto: © HWK Potsdam | Luder

mit dem Start in das neue Jahr 2021 verbindet auch das Handwerk die Hoffnung, dass wir schnell zurück in die Normalität finden. Wird es das Jahr, in dem mit dem Impfstoff die Pandemie überwunden werden kann? Noch hat sie uns fest im Griff, und die wirtschaftlichen Folgen für unsere Betriebe lassen sich nur schwer abschätzen.

Mit Optimismus in die Zukunft zu blicken ist in diesen Zeiten wichtig. Das Handwerk hat in den letzten Monaten gezeigt, was Menschen, wenn sie zusammenhalten, zu leisten imstande sind. In den Betrieben wurde aufeinander Acht gegeben und die Arbeit erledigt. Ob in den Lebensmittel- und den Gesundheitshandwerken, ob in Werkstätten oder auf Baustellen: Das Handwerk hat das Leben am Laufen gehalten.

Die Herausforderungen für das Handwerk werden auch 2021 nicht kleiner. Unsere Betriebe brauchen Berufsnachwuchs und Fachkräfte, immer mehr von ihnen auch einen Nachfolger. Steigende Energiekosten, mangelnder Breitbandausbau, zunehmende Bürokratie – unsere Betriebe stehen vor vielen Herausforderungen. Welche Hilfestellung bietet dabei die Handwerkskammer? Dazu informieren wir in dieser Ausgabe.

Und: 2021 ist das Jahr der Bundestagswahl. Gefühlt ist der Wahlkampf bereits im Gange. Das Handwerk wird auch diesmal die Wahlprogramme kritisch hinterfragen und die Politik auch an ihren Hilfen für die von Schließung betroffenen Unternehmen messen. Denn je länger der Lockdown dauert, desto geringer werden die Liquiditätsreserven unserer Betriebe.

Starten Sie optimistisch ins neue Jahr. Bleiben Sie gesund. Und haben Sie viel Spaß bei der Lektüre der aktuellen Ausgabe Ihres Handwerksblatts, das ab sofort im neuen Layout und auch digital erscheint. Informieren Sie sich einfach bei uns im Internet: www.hwk-potsdam.de.

IHR RALPH BÜHRIG



Neue Technologien und Leistungen, Investitionen im Betrieb, Maßnahmen zur Energieeinsparung, besondere Aufträge, Betriebserweiterung, Firmenjubiläen – nehmen Sie uns in Ihren Presseverteiler auf oder informieren Sie uns über Neuigkeiten aus Ihrem Betrieb für unsere Berichterstattung.

Ansprechpartnerin:

Ines Weitermann, Telefon 0331 3703-120, presse@hwkpotsdam.de

Foto: © iStock / Ivan Kechta

S
16

Europäische und deutsche Richter haben einige interessante Urteile für das Handwerk. Lesen Sie hier eine Übersicht.



Foto: © WHP



S
06

Vor welchen Herausforderungen steht das Handwerk im neuen Jahr? Wir haben bei Kammerpräsident Robert Wüst und Hauptgeschäftsführer Ralph Bührig nachgefragt.

Foto: © iStock / Ahneel



S
10

60 Prozent Stromkosten gespart. Handwerksbetriebe in Brandenburg erhielten lang ersehnte Post: die Zuwendungsbescheide für Fördermittel aus dem Programm RENplus.



KAMMERREPORT

- 6** Im Interview: Präsident Robert Wüst und Hauptgeschäftsführer Ralph Bührig
- 8** Gründerin in der Prignitz: Augenoptikerin Lorén Kuhn
- 10** RENplus: zwei Brandenburger Betriebe berichten über ihren Antrag auf Fördermittel
- 12** On top auf den Meister: der Betriebswirt
- 14** Regionale Bildungsangebotree



POLITIK

- 16** Alles, was Recht ist – aktuelle Urteile in der Übersicht
- 21** Kein Ende des Diesel-Skandals
- 22** Neue Regeln für digitale Dienste
- 25** Mehr Geld für die Bildungsstätten
- 26** Meldungen
- 27** Corona-Hilfen für den Lockdown



BETRIEB

- 28** Neue Regeln für energetische Sanierung
- 30** Werbeportal exklusiv für das Handwerk
- 32** Steuerliche Hilfen verlängert
- 34** Digitales Rüstzeug für Ausbilder
- 36** Azubis werden zu Experten für nachhaltiges Wirtschaften
- 38** Handwerk 4.0: Werkzeuge und Maschinen weltweit orten



TECHNIK & DIGITALES

- 42** Vom Auf und Ab des Lichts



PANORAMA

- 44** Schaufenster



KAMMERREPORT

- 48** Amtliche Bekanntmachung: Beitrag 2021
- 49** Nachgefragt ... beim Autohaus Wernicke in Alt Ruppin
- 50** Betriebsbörse
- 51** Azubi des Monats regionale News
- 52** Ehrungen, Glücksbringer: bester junger Schornsteinfeger Maximilian Teuber
- 53** wir gratulieren
- 54** Ungewisser Start ins neue Jahr
- 56** Investieren in den Zeiten von Corona
- 58** Impressum

Wir sind der
Versicherungs-
partner fürs
Handwerk.

Handwerk 2021 in Westbrandenburg

DIE CORONA-PANDEMIE DOMINIERT DAS LEBEN UND ARBEITEN 2020.
VOR WELCHEN HERAUSFORDERUNGEN STEHT DAS HANDWERK
IM NEUEN JAHR? WIR HABEN BEI KAMMERPRÄSIDENT ROBERT WÜST UND
HAUPTGESCHÄFTSFÜHRER RALPH BÜHRIG NACHGEFRAGT.

Das Interview führte Ines Weitermann.

Lassen Sie uns mit dem bestimmenden Thema der letzten Monate beginnen: Fürchtet das Handwerk pandemiebedingte Insolvenzen?

BÜHRIG: Die meisten Betriebe konnten mit den staatlichen Hilfen das Schlimmste abfedern. Wichtig ist nun, dass wir die Pandemie in den Griff bekommen, damit unsere Betriebe wieder richtig durchstarten können. Das Handwerk hat gerade in der Krise gezeigt, wie flexibel es auf geänderte Rahmenbedingungen reagieren kann. Für die gut aufgestellten Betriebe des Handwerks sehe ich daher keine Insolvenzgefahren. Das beweist auch unser Betriebsbestand, der sich im letzten Jahr mit etwa 17.400 Betrieben kaum verändert hat.

»Ich wünsche mir, dass unsere Betriebe die vielen kostenfreien Angebote der Handwerkskammer nutzen.«

Robert Wüst, Kammerpräsident

Fachkräftesuche, Digitalisierung, Energiewende: Schlagworte, die auch das brandenburgische Handwerk betreffen. Werden alle drei gelingen?

WÜST: Fast jeder Betrieb sucht Fachkräfte. Daran hat auch die Pandemie nichts geändert. Und auch das Thema Betriebsnachfolge ist weiter relevant. Deshalb war es wichtig, dass wir uns erfolgreich für die Erhöhung der Meistergründungsprämie auf 19.000 Euro eingesetzt haben. Für Gründer und Nachfolger im Handwerk ist diese Hilfe besonders wichtig. Aber auch wir als Kammer sind gefordert, beim Nachfolgeprozess zu unterstützen. Genauso wie in den Bereichen Digita-



lisierung und Energieoptimierung. Das bleibt auch 2021 im Fokus. Beim Thema Digitalisierung kommt es für unsere Betriebe auch auf die Netzinfrastruktur an. Brandenburg muss beim Breitbandausbau schneller vorankommen. Hier werden wir bei der Politik weiter aufs Tempo drücken.

Der BER eröffnete endlich im vergangenen Jahr, TESLA siedelt sich in Ostbrandenburg an. Welchen Einfluss hat dies auf das westbrandenburgische Handwerk?

BÜHRIG: Es ist Fluch und Segen zugleich. Der BER spülte schon in den vergangenen Jahren Aufträge in unsere Betriebe. Die Baumaßnahmen und Ansiedlungen rund um den Großflughafen werden zusätzlichen Effekte haben. Das gilt auch für den Bau der TESLA Factory. Damit bieten sich zusätzliche Chancen auch für das Handwerk. Vielen Betrieben ist aber auch klar, dass sich Auswirkungen für den Wettbewerb um Fachkräfte

»Das Handwerk hat gerade in der Krise gezeigt, wie flexibel es auf geänderte Rahmenbedingungen reagieren kann.«

Ralph Bührig, Hauptgeschäftsführer



Fotos: © HWK Potsdam | Luder

ergeben werden. Unsere Hoffnung ruht dabei natürlich auch auf weiterem Fachkräftezugang nach Brandenburg.

Was setzt man diesen Befürchtungen entgegen?

WÜST: In allererster Linie, dass wir Handwerker unseren Mitarbeitern die entsprechenden Rahmenbedingungen bieten, damit sie bleiben. Dabei geht es nicht nur ums Geld, sondern auch um Anerkennung, Flexibilität, Verantwortung und Vertrauen. Machen wir uns nichts vor: Wir stehen im Handwerk im harten Wettbewerb um jeden Mitarbeiter wie andere Branchen auch. Der Attraktivere und Bessere gewinnt. Mitarbeiter können sich aussuchen, wo sie arbeiten wollen. Deshalb braucht es ein Umdenken in den Köpfen – Mitarbeiter mit modernen Mitteln an sich zu binden, zu fördern und zu fordern. Das schließt auch die Ausbildung ein.

In diesem Jahr wird ein neuer Bundestag gewählt. Welche Forderungen stellt das brandenburgische Handwerk an die Politik?

BÜHRIG: Mit unseren Mitgliedern werden wir dazu in den kommenden Monaten unsere Forderungen formulieren. Es gibt viele Themen, die unseren Betrieben auf den Nägeln brennen, auch im Hinblick auf den Wandel in der Arbeitswelt. Die Themen Energiewende und Klimaschutz, Altersvorsorge für Selbstständige, Gleichstellung von beruflicher und akademischer Bildung, Bürokratieabbau ... Die Parteien werden sich an den Maßstäben einer mittelstandsfreundlichen Politik messen lassen müssen. Die politische Debatte wird dabei sicher auch im Licht der Folgen der Corona-Pandemie stehen.

Wo sehen Sie die wichtigsten Hilfen der Handwerkskammer Potsdam für Ihre Mitglieder?

WÜST: Meine Gespräche mit den Betrieben drehen sich oft immer wieder um die gleichen Fragen: Wie finde ich Nachwuchs für mein Unternehmen? Ich suche einen Nachfolger, da innerhalb der Familie keine Übergabe möglich ist. Wir wollen digitalisieren, aber wir haben kein Netz ... Wie finde ich mich im Förderdschungel zurecht? Die Bürokratie frisst uns einfach auf ... Dieser Austausch mit den Betrieben ist wichtig, so dass wir unsere regelmäßigen Besuche auch 2021 fortsetzen. In unserem Zentrum für Gewerbeförderung in Götz werden wir unsere Bildungsangebote genauso ausbauen wie die Angebote in der Betriebs-, Ausbildungs- und Rechtsberatung. Neue Online-Formate, mit denen wir 2020 starteten, werden weiterentwickelt und unser Beratungsangebot in den Kreishandwerkerschaften vor Ort fortgeführt. Ich wünsche mir, dass unsere Betriebe die vielen kostenfreien Angebote der Handwerkskammer nutzen. Unsere Experten sind für die Mitglieder da.

Plötzlich auf sich selbst gestellt

PRIGNITZ: LORÉN KUHN ERÖFFNETE IHRE „BRILLENSTUBE“ SAMT MOBILEM SERVICE MITTEN IM CORONA-JAHR. DIE FEIERLICHE EINWEIHUNG IHRER GESCHÄFTSRÄUME FIEL ZWAR AUS, ABER DAS GESCHÄFT ENTWICKELT SICH STETIG. DIE JUNGUNTERNEHMERIN WEISS HEUTE, WO DIE FALLSTRICKE EINER GRÜNDUNG LIEGEN.

Text: Katja Wolf

Für die feierliche Eröffnung ihrer Geschäftsräume im Mai letzten Jahres hatte Lorén Kuhn alles vorbereitet. Der Sekt stand schon im Kühlschrank, die Canapés waren bestellt. Doch Corona machte der jungen Augenoptikermeisterin einen Strich durch die Rechnung. Inzwischen kann die junge Meisterin arbeiten. Kuhn empfing Mitte Mai die ersten Kunden in ihrem Geschäft in Wittenberge. Auch die Altenheime, die sie kontaktierte, freuten sich über das neue Angebot in der Region. „Ich habe hier ein Alleinstellungsmerkmal. Einen mobilen Service bieten die anderen Optikgeschäfte nicht. Schon während meiner Ausbildung haben mich oft ältere Leute angesprochen, ob ich nicht auch zu ihnen nach Hause kommen kann. Das machte ich zu meinem Geschäftsmodell“, so die 30-Jährige. Montag und Dienstag ist sie mit ihren mobilen Messgeräten unterwegs. Die restlichen Wochentage hat sie ihr Geschäft geöffnet und schleift Gläser in ihrer Werkstatt.

Schon seit dem Start ihrer Meisterqualifikation träumte die Prignitzerin von der Selbstständigkeit. Heute laufe es „noch besser als erwartet“, so Kuhn. Dennoch gab es viele Hürden, welche die Jungunternehmerin zweifeln ließen. „Plötzlich musste ich alles selbst entscheiden. Ladenbau, Fassungen, die ganzen Anträge. Ich hatte Steuerberater, die Bürgschaftsbank, die Handwerkskammer und den Lot-

»Seine eigene
Chefin zu sein,
sein eigenes
Einkommen zu
erwirtschaften,
das finde ich
klasse.«

Lorén Kuhn, Augenoptikermeisterin

sendienst mit im Boot. Aber die Entscheidungen musste ich treffen. Ich war plötzlich auf mich allein gestellt.“

Betriebsberaterin Undine Ebert kennt die Sorgen junger Unternehmerinnen und Unternehmer. „Gründungswillige werden heute von vielen Seiten beraten, jeder möchte und bietet etwas anderes. Da muss man sich erst einmal zurechtfinden“, sagt sie. Bei Lorén Kuhn merkte sie zudem schnell, diese Frau brennt für ihr Handwerk. Es fiel der Betriebsberaterin der HWK deshalb leicht, die Bürgschaftsbank von einem Kredit zu überzeugen. „Mit Hilfe der Bürgschaftsbank war der notwendige Kredit möglich, den Frau Kuhn brauchte. Bürgschaften sind für Gründer sehr wichtig, denn es ist für sie sehr schwer, auf dem freien Markt einen Kredit zu bekommen. Wir Betriebsberater erarbeiten die Stellungnahme für die Bürgschaftsbank und setzen uns für die Ideen der Gründer ein“, so Ebert. Die Handwerkskammer berät zu formalen Voraussetzungen einer Gründung und zu Fördermitteln, leistet aber auch Netzwerkarbeit und motiviert. „Wir sind sehr gut vernetzt, jeder kennt jeden, vor allem hier in meinem Gebiet in der Prignitz. Wir können die Gründer an die richtigen Stellen leiten und den Weg in die Selbstständigkeit ebnen und begleiten“, so die Beraterin.

Auch die junge Optikerin Kuhn nutzte die Beratungen und Unterstützung der Handwerkskammer Potsdam. Sie erhielt von der Investitionsbank den Zuschuss in Höhe von 8.700 Euro. „Schwierig war die Wartezeit. Die Fördermittel bei der Meistergründungsprämie beispielsweise müssen erst genehmigt werden, bevor Verträge abgeschlossen werden dürfen. Aber ich wollte ja weitermachen, mir den Mietvertrag sichern“, berichtet die Handwerkerin.



Foto: © Fotographiemer aus wittenberge

FÖRDERMITTEL FÜR JUNGE SELBSTSTÄNDIGE

Gründer und Nachfolger beim herausfordernden Prozess Betriebsaufbau zu unterstützen, hat sich auch das Wirtschaftsministerium Brandenburgs auf die Fahnen geschrieben. Bei einem virtuellen Besuch im Betrieb der WMP-Tischlerei in Großwoltersdorf im Oktober letzten Jahres (wir berichteten in Heft 11/20) informierte sich Wirtschaftsminister Jörg Steinbach über die praktischen Herausforderungen eines Betriebes, der mitten in der Nachfolge steckt. „In den kommenden Jahren steht in vielen Betrieben die Nachfolge an. Doch für immer mehr leistungsfähige Unternehmen wird kein Nachfolger gefunden – eine bundesweit zu verzeichnende Herausforderung“, beschreibt er das Problem.

Das Ministerium unterstützt Gründer und Nachfolger im Handwerk deshalb mit der Meistergründungsprämie, die erst im September 2020 erhöht wurde. Dieser Zuschuss

Die Handwerkskammer Potsdam berät kostenfrei zum Thema Existenzgründung, Finanzierung, Netzwerkarbeit, Fördermittel und formale Anforderungen.



Ansprechpartnerin:
Dagmar Grüner
Tel. 0331 3703-300
dagmar.gruener@
hwkpotsdam.de

soll junge Handwerksmeisterinnen und Handwerksmeister motivieren, den Schritt in die Selbstständigkeit zu wagen. Gründen oder übernehmen sie einen Betrieb im Land Brandenburg oder gehen eine Beteiligung ein, können sie einen einmaligen Zuschuss von bis zu 12.000 Euro erhalten. Zuvor lag die maximale Summe für die Basisförderung bei 8.700 Euro. Wer zusätzlich einen neuen Arbeits- oder Ausbildungsplatz schafft, erhält in einer zweiten Stufe noch einmal bis zu 5.000 Euro (statt zuvor 3.300 Euro). Wird dieser Arbeits- oder Ausbildungsplatz mit einer Frau besetzt, erhöht sich die Fördersumme auf maximal 7.000 Euro.

Trotz Corona ist die Jungunternehmerin mit ihrer Geschäftsentwicklung zufrieden. „Es kam sogar noch besser, als erwartet. Seine eigene Chefin zu sein, sein eigenes Einkommen zu erwirtschaften, das finde ich klasse. Trotzdem ist es ein mutiger Weg, weil man nicht weiß, was auf einen zukommt“, zieht sie ein Fazit.



60 Prozent Stromkosten gespart

FÖRDERMITTEL: HANDWERKS BETRIEBE IN BRANDENBURG ERHIELTEN IN DEN LETZTEN WOCHEN UND MONATEN LANG ERSEHNT E POST: DIE ZUWENDUNGS BESCHEIDE FÜR FÖRDERMITTEL AUS DEM PROGRAMM RENPLUS. ZU DEN EMPFÄNGERN GEHÖRTEN AUCH FLEISCHERMEISTER CHRISTOPHER ZIMMERMANN AUS BRÜCK UND KFZ-TECHNIKERMEISTER MATHIAS HEIN AUS KARSTÄDT.

Text: Katja Wolf

Nachdem er Anfang 2019 den Antrag eingereicht hatte, fand Christopher Zimmermann im Oktober 2020 den Zuwendungsbescheid in seinem Briefkasten. „Ich war von Anfang an guter Dinge, dass wir eine Zusage erhalten“, war sich der Fleischermeister sicher. Nach Eintreffen des Förderbescheids begann er direkt mit der Installation einer Photovoltaik-Anlage samt dazugehörigem Speicher. 60 Prozent des Stromverbrauchs seiner Filiale in Brück soll diese Anlage in Zukunft decken –

Licht, Kühlung, Kochen für den Imbiss. Der erzeugte Strom dient ausschließlich dem Eigenbedarf. Wird überschüssiger Strom ins Netz eingespeist, gibt es durch die Förderung keine Vergütung. Dafür erhielt Zimmermann 44 Prozent der Kosten für seine Anlage als nicht rückzahlbaren Zuschuss. „Die Handwerkskammer Potsdam hat mich auf das Programm aufmerksam gemacht und begleitet, aber den Antrag erarbeitete ich allein. Ich will fit sein auf diesem Gebiet“, erklärt der junge Unternehmer und ergänzt: „Die Formulare waren bürokratisch wie erwartet, aber ich bin gut damit zurechtgekommen.“ 13 Handwerksbetriebe in Brandenburg erhielten bislang einen positiven Bescheid



Fleischermeister Christopher Zimmermann investierte in eine Photovoltaik-Anlage und den dazugehörigen Speicher.

im Rahmen von RENplus in dieser Förderperiode – weitere zehn warten noch auf den Bescheid. Photovoltaik-Anlagen plus Batteriespeicher, Backöfen und Kälteanlagen, LED-Beleuchtungssysteme, Luftfilteranlagen, Blockheizkraftwerke oder Ladesäulen: Die von der Investitions- und Landesbank Brandenburg ILB geförderten Projekte sind vielfältig. Vor allem Fleischereien und Bäckereien, aber auch Tischler, Kfz-Betriebe und andere Gewerke reichten ihre Anträge für die Erneuerung ihrer Energieanlagen bei der Investitions- und Landesbank Brandenburg ILB ein. Wenn alle Bescheide positiv ausgehen, dann stehen dahinter etwa zwei Millionen Euro an Investitionen, vor allem in kleinen Handwerksbetrieben.

ANTRAG ZUNÄCHST ABGELEHNT

Im März letzten Jahres erhielt Mathias Hein seinen Zuwendungsbescheid. Der Kfz-Technikermeister betreibt das „Zweiradhaus & Autoservice Hein“ in Karstädt. Inzwischen ist seine Anlage, ebenfalls Photovoltaik mit Speicher, am Netz und das Geld bei der ILB angefordert. Für Hein war der Aufwand hoch, denn zwischenzeitlich wurde sein Antrag abgelehnt. „Ich habe Einspruch erhoben. Die ILB begutachtete meinen Antrag daraufhin erneut und forderte ein Lastgangprofil“, so Hein. Damit wird erfasst, zu welchen Zeiten der Betrieb wie viel Strom braucht. Doch wo ein solches Profil hernehmen? Mit seinem Problem wandte sich der Unternehmer an das Team Innovation und Technik der Handwerkskammer Potsdam. „Die Berater haben mir das Profil kostenlos erstellt, andere wollten viel Geld dafür“, sagt Hein.

Mit Hilfe der Handwerkskammer Potsdam erhielt der Kfz-Anbieter nach rund zweieinhalb Jahren nach Antragstellung doch noch einen positiven Bescheid. Fielen bisher im Jahr bis zu 6.000 Euro Stromkosten an, sollen rund 40 Prozent davon in Zukunft wegfallen. Eine Entlastung für den Betrieb, der neben vier Mitarbeitern noch zwei Lehrlinge beschäftigt. Das Unternehmen erhielt einen Zuschuss von 43 Prozent der Gesamtkosten von rund 30.000 Euro. „Es ist ja nicht nur das Geld, sondern auch das CO₂, das wir einsparen“, zeigt sich Hein letztendlich zufrieden.

FÖRDERPROGRAMM BIS ENDE 2022

Es ist genau dieser gesellschaftliche Mehrwert für den Klimaschutz, der allen erfolgreichen Projektanträgen gemein ist. Denn bei RENplus stehen Energie(kosten)-Einsparung und Vermeiden von Emissionen im Vordergrund. Handwerksbetriebe im Land können die Fördermittel erhalten, wenn ihre geplanten Investitionen laut Förderrichtlinie zu



Foto: © Zweiradhaus Mathias Hein
Der Förderantrag für die Anlage von Mathias Hein wurde zunächst abgelehnt. Der Kfz-Technikermeister legte Einspruch ein. Mit Erfolg, inzwischen liegt die Zusage der ILB vor und die Anlage ist installiert.

einer „Verbesserung der Energieeffizienz in technischen Prozessabläufen führen“. Die Förderbedingungen sind klar geregelt. So müssen die Betriebe beispielsweise eine Energieeinsparung von mindestens 15 Prozent erreichen. Unternehmen, die Fördermittel bis zu 200.000 Euro beantragten, erhalten einen Zuschuss von bis zu 80 Prozent. Liegt die Fördersumme darüber, beträgt der Zuschuss immer noch 55 Prozent.

Das RENplus-Programm läuft noch bis Ende 2022. Jan-Hendrik Aust vom Team Innovation und Technik der Handwerkskammer Potsdam motiviert Betriebe: „Das sind tolle Projekte, die da gefördert werden und die maßgeblich dazu beitragen, in den Betrieben Energie und Kosten einzusparen und einen aktiven Klimabeitrag zu leisten.“



Ansprechpartner:

Jan-Hendrik Aust
Telefon 033207 34-209
jan-hendrik.aust@hwkpotsdam.de

ENERGIEBERATUNG

Das Team Innovation und Technik der Handwerkskammer Potsdam berät unter anderem kostenfrei zu den Themen Energie und Umwelt und unterstützt bei der Beantragung von Fördermitteln:

- **Energieeffizienz:** Energieeinsparpotenziale identifizieren, Energiecheck, Energieeffizienzmaßnahmen, Gebäudeanalysen
- **Energieerzeugung:** regenerative Strom- und Wärmeerzeugung, Integration erneuerbarer Energien, Eigenverbrauchsoptimierung
- **Umweltschutz:** Brandenburger Umweltsiegel, Emissions- und Immissionsschutz
- **Innovationsberatung:** neue Technologien, Patente und Schutzrechte, Kontaktvermittlung in Forschung und Entwicklung
- **Fördermittel:** Förderprogramme des Bundes (zum Beispiel KfW, BAFA) und des Landes Brandenburg (zum Beispiel RENplus)
- **Messtechnik** (Schulungen und Anwendung im Betrieb): Thermographie-Kameras, Luftdichtheitsmessung (unter anderem mit Ultraschallsonden/-sendern), Mikrowellen-basierte Feuchtemessungen, Schallpegelmessgeräte

On top auf den Meister

OBERHAVEL/STADT BRANDENBURG AN DER HAVEL: WER SEINE QUALIFIKATION IM HANDWERK PERFEKTIONIEREN WILL, SETZT AUF DEN BETRIEBSWIRT. IM NOVEMBER STARTETE EINE KLASSE MIT 22 TEILNEHMENDEN, DIE DEN HÖCHSTEN ABSCHLUSS IM HANDWERK ANSTREBEN. DAS ZIEL: IHR UNTERNEHMEN AUF DIE ÜBERHOLSPUR ZU BRINGEN.

Man hört immer wieder, dass es Selbstständige gibt, die Probleme haben, weil sie nicht wissen, auf welcher Grundlage sie Preise kalkulieren oder Risiken einschätzen können. Das will ich lernen. Wissen ist mein höchstes Gut“, sagt Lisa Bertram (Foto). Mit großem Optimismus ging die frischgebackene Kosmetikmeisterin den



Foto: © privat

Lehrgang an, den sie als Geprüfte Betriebswirtin nach der Handwerksordnung abschließen will. Dabei ist ihre Situation alles andere als rosig. Im August 2020 erst machte sich die 35-Jährige in Oranienburg selbstständig. Aktuell darf sie coronabedingt nur notwendige Fußpflege in ihrem gerade eröffneten Kosmetiksalon anbieten. „Kommt noch einmal so eine Pandemie wie Corona, dann werde ich mit diesem Abschluss besser vorbereitet sein, denn Risikomanagement ist auch ein Bestandteil des Lehrgangs. Wenn ich das hier jetzt überstehe, kann mich nichts mehr umhauen“, so die junge Mutter. Sie wird unterstützt von ihren Kunden und überbrückt diese Zeit auch mit den zur Verfügung stehenden Fördermitteln. Und auch das Lernen und ihre neue Klasse geben ihr Kraft. „Das mache ich für mich. Alle sind motiviert, und wir sind richtig gut gestartet“, so Bertram.

Am 6. November begrüßten die Dozenten im Bildungszentrum der Handwerkskammer Potsdam in Götz die neue Betriebswirt-Klasse. Bis Ende 2022 kommen die 22 Teilnehmenden vierzehntägig zusammen, lernen und bereiten sich auf die anspruchsvolle Prüfung vor. Trotz Corona-Beschränkungen nutzen die Handwer-

kerinnen und Handwerker das Angebot, um an ihrer Karriere zu feilen. „Führungskräfte mit Personal- und Finanzverantwortung müssen



heute nicht nur handwerkliche Meisterleistungen mitbringen, sondern auch besonderes Managementkönnen. Ständig optimale unternehmerische Entscheidungen zu fällen und Betriebsabläufe in ihrer Komplexität zu beurteilen, ist für den Erfolg eines Unternehmens unerlässlich. Der Betriebswirt qualifiziert genau dafür“, wirbt Tilo Jansch, Leiter des Zentrums für Gewerbeförderung in Götz, für das Qualifikationsangebot. Der Umfang der Fortbildung gehe deutlich über den vermittelten Stoff der Meisterqualifikation hinaus. Entsprechend hoch ist das Lern-Niveau der Klasse: Der „Geprüfte Betriebswirt (HwO)“ ist nach deutschem Qualifikationsrahmen (DQR) dem Master-Hochschulabschluss gleichwertig.

VERBESSERTE FÖRDERUNG

Den hohen Anspruch an den Kurs hat sich Silvio-Volkmar Müller (Foto) bewusst ausgesucht. „Ich bin zuversichtlich. Die Grundlagen habe ich ja, jetzt geht es noch tiefer in die Materie“, sagt der Wirtschaftsfachwirt und Kfz-Techniker. Er arbeitet für die Fliedner-Werkstätten in Brandenburg/Havel und leitet dort den Bereich Metallbau. „Wir vergrößern diesen Bereich auf 130 Werkstattmitarbeiter mit Behinderungen und 20 weiteren Mitarbeitern. Jeder Bereich hat seine eigene strategische und wirtschaftliche Verantwortung. Ich habe mir den Kurs bei der Handwerkskammer bewusst ausgesucht. Die Dozenten unterstüt-

zen uns, wo sie können“, so der 30-Jährige. Für den Unterricht stellt ihn sein Arbeitgeber frei.

Der Studiengang vermittelt marktrelevantes Führungswissen. Der bundesweit anerkannte Abschluss steht für überdurchschnittliche Fachkompetenz und Führungsfähigkeit im Handwerk. Im Fokus der Ausbildung stehen Personalmanagementsysteme und Personalentwicklung, das Vermitteln von Führungswissen, aktuelle Methoden der Unternehmensführung, gezieltes Marketing sowie betriebliches Rechnungswesen und Vertriebscontrolling zur Effizienzsteigerung.

Zum ersten Mal profitieren die Teilnehmer des Betriebswirte-Kurses vom erst im August letzten Jahres verbesserten Aufstiegs-BAföG. 75 Prozent der Kosten bekommen sie rückzahlungsfrei gefördert. „Die neuen Konditionen sind unschlagbar. Diese Förderung ermöglicht es jungen Meistern, in ihre Zukunft zu investieren, die zwar motiviert und leistungsfähig sind, aber noch keine Rücklagen angespart haben“, so Jansch. Auch für Kursteilnehmer Müller ist klar: „Ohne die Förderung hätte ich mir diesen Kurs nicht leisten können. Es bleibt immer noch eine Summe zu finanzieren, aber die ist es mir auf jeden Fall wert.“

Geprüfte/r Betriebswirt/in nach der Handwerksordnung

Der nächste Kurs im Zentrum für Gewerbeförderung startet voraussichtlich im April 2022.



Ansprechpartnerin:

Julia Kuhnt
Telefon 033207 34-105
julia.kuhnt@hwkpotsdam.de

KOSTENFREIE VERANSTALTUNGEN FÜR HANDWERKSBEREICHE

RENTENBERATUNG FÜR HANDWERKER

28. Januar 2021 von 15 bis 18 Uhr
Handwerkskammer Potsdam/Zentrum für
Gewerbeförderung (OT Götz), Am Mühlen-
berg 15, 14550 Groß Kreutz (Havel)

Wir informieren im Einzelgespräch und be-
antworten individuelle Fragen. Die Beratung
für Handwerker zur Rentenkontenklärung er-
folgt durch Siegfried Müller, Versicherungs-
berater der Deutschen Rentenversicherung
(Bund). Um Voranmeldung wird gebeten.



Ansprechpartner:

Dagmar Grüner
Telefon 0331 3703-300
dagmar.gruener@hwkpotsdam.de

AUSBILDERWORKSHOP

Betriebsberatung in Brandenburg/Belzig
23. Februar, 9 Uhr
Zentrum für Gewerbeförderung (OT Götz),
Am Mühlenberg 15,
14550 Groß Kreutz (Havel)

Was kommt auf Sie und Ihren Azubi zu? Teil-
nehmer erhalten Tipps und Anregungen für
einen erfolgreichen Start in die Ausbildung
sowie Materialien und Empfehlungen für die
Strukturierung der Lehrzeit. Es geht darum,
wie Jugendliche „ticken“, um den betriebli-
chen Ausbildungsplan, Probezeit und Prüfun-
gen. Ausbilder setzen sich mit ihrer eigenen
Rolle auseinander und diskutieren Rechte,
Pflichten und Grenzen. Thematisiert werden
auch die Zusammenarbeit mit Ausbildungs-

partnern wie Berufsschule und ÜLU-Stätten
sowie externe Unterstützungsangebote.



Ansprechpartner:

Silvana Kathmann
Telefon 0331 3703-138
silvana.kathmann@hwkpotsdam.de

Aufgrund der Kontaktbeschränkungen und
sich weiter verändernder politischer Rah-
menbedingungen informieren Sie sich bitte
insbesondere für Präsenztermine auf un-
serer Internetseite, ob die Veranstaltung
stattfindet: hwkpotsdam.de/termine
Bitte melden Sie sich für die Veranstaltungen
an. Die Plätze sind begrenzt. Die Veranstal-
tungen sind für Mitgliedsunternehmen der
Handwerkskammer Potsdam kostenfrei.

Anzeige

Unterstützung für den Profi: Die Einbaurichtlinie Fenster und Fenstertüren TR Nr. 20

Nr. 20

Leitfaden zur Planung
und Ausführung der
Montage von Fenstern
und Haustüren für
Neubau und Renovierung

aktualisiert
und
überarbeitet
2020

© Iurii Golub/123rf.com

59,00 €
DIN A4, 292 Seiten
Preisänderungen/Irrtümer vorbehalten

Weitere Infos:
vh-buchshop.de/glaser
oder telefonisch **0211/390 98-27**



vh-buchshop.de
fürs Handwerk

BILDUNGSANGEBOTE

WEITERBILDEN IM ZEITALTER DER ELEKTROMOBILITÄT

Der Trend zur Elektromobilität bringt neuen Bedarf an Fachwissen, aber auch neue Regelungen und gesetzliche Anforderungen mit sich. Dafür braucht es gut geschulte Mitarbeiter in den Kfz-Betrieben und der Automobilbranche. Nicht nur, um spezielle Arbeiten an den HV-Systemen durchführen zu dürfen, müssen Mitarbeiter in Kfz-Werkstätten die entsprechende Fachkunde erwerben. Selbst, wenn es nur um einen Reifen- oder Ölwechsel geht, müssen die Fachkräfte nachweislich nach DGUV 200-005 geschult sein. Um auch Arbeiten an nicht-Hochvolt-eigensicheren Fahrzeugen durchzuführen, bedarf es eines Aufbaukurses. Dazu gehört es, Hochvolt-Komponenten wie Fahrmotoren oder Energiespeicher im spannungslosen Zustand zu wechseln oder an Teilen von Energiespeichern zu arbeiten, die unter Spannung stehen. Das Zentrum für Gewerbeförderung der Handwerkskammer Potsdam bietet beide Fortbildungen regelmäßig an.

KURSDATEN

Fachkundige/r für Arbeiten an nicht-Hochvolt-eigensicheren Systemen in Fahrzeugen

Aufbaukurs: 22. bis 24. Februar 2021 oder 1. bis 3. September 2021

Fachkundige/r für Arbeiten an Hochvolt-eigensicheren Systemen in Fahrzeugen – Grundkurs

4. bis 5. Juni 2021 oder 30. bis 31. August 2021



Wir beraten Sie gern

Malte Hübel, T 033207/34-105

Julia Kuhn, T 033207/34-103

fortbildung@hwk-potsdam.de

Zentrum für Gewerbeförderung Götz,

von CERTQUA zertifiziert nach

DIN EN ISO 9001:2015



ONLINE ANMELDEN!

Weitere Infos und Lehrgänge:

hwk-potsdam.de/kurse

BERATUNGSTERMINE MEISTERKURSE

Wir beraten Sie gerne persönlich zu allen Meisterkursen, Fortbildungen und Fördermöglichkeiten:

Täglich

Zentrum für Gewerbeförderung
Götz, Am Mühlenberg 15,
Groß Kreutz

17. Februar 16–18 Uhr

Kreishandwerkerschaft,
Waldemarstraße 15a, Nauen

Ab sofort ist auch eine Online-Beratung möglich. Sprechen Sie uns an!

Teile III+IV (übergreifend)

Teilzeit: ab 9. April 2021

Vollzeit: ab 27. September 2021

Friseur I+II

Teilzeit: ab 1. November 2021

Vollzeit: ab 10. Januar 2022

Landmaschinenmechaniker I+II

Vollzeit: ab 4. Oktober 2021

Elektrotechniker I+II

Vollzeit: ab 11. Oktober 2021

Teilzeit: ab 10. Dezember 2021

Maler und Lackierer I+II

Teilzeit: ab 28. Mai 2021

Kraftfahrzeugtechniker I+II

Vollzeit: ab 26. April 2021

Teilzeit: ab 19. November 2021

Installateur und Heizungsbauer I+II

Vollzeit: ab 25. Oktober 2021

Teilzeit: ab 5. November 2021

Metallbauer I+II

Teilzeit: ab 9. April 2021

Vollzeit: ab 19. April 2021

Dachdecker Teil I

Teilzeit: ab 19. November 2021

Maurer und Betonbauer I+II

Teilzeit: ab 5. November 2021

FORTBILDUNG

Blitz- und Überspannungsschutz

9.–10. Februar

Befähigungsnachweis Motorsägenführer/in

am 19. Februar

Sicherheitsprüfung (SP) – Ersts Schulung

22.–25. Februar

Fachkundige/r für Arbeiten an nicht-Hochvolt-eigensicheren Systemen in Fahrzeugen

22.–24. Februar

Befähigungsnachweis Kranbediener (Turmdrehkran)

am 23. Februar

Besser verkaufen

am 3. März

Befähigungsnachweis Bediener von Hubarbeitsbühnen

4.–5. März

NEU! MS Officeanwendungen für Einsteiger

am 20. März

KNX – Projektierung und Inbetriebnahme (zertifiziert)

22.–26. März

Sachkundenachweis für Tätigkeiten an Klimaanlage und Wärmepumpen

Vollzeit: 12.–16. April



Foto © Stock/veb.ru

MEHR SPIEL- RAUM FÜR IHR UNTER- NEHMEN.



Z. B. FORD TRANSIT CUSTOM

AB € 19.990,- NETTO¹ (€ 23.788,10 BRUTTO)

Ob Anschaffungskosten, Laderaumvolumen oder Assistenzsysteme – der Ford Transit Custom überzeugt in jeder Hinsicht. Holen Sie sich jetzt einen unserer Besten zum attraktiven Preis in Ihr Unternehmen.



**MOTOR DER
WIRTSCHAFT**

Beispielfoto von Fahrzeugen der Baureihe. Die Ausstattungsmerkmale der abgebildeten Fahrzeuge sind nicht Bestandteil des Angebotes.

¹ Unverbindliche Aktionspreisempfehlung der Ford-Werke GmbH zzgl. Überführungskosten für Gewerbekunden (ausgeschlossen sind Großkunden mit Ford Rahmenabkommen sowie gewerbliche Sonderabnehmer wie z. B. Taxi, Fahrschulen, Behörden), bei allen teilnehmenden Ford Partnern. Gilt für einen Ford Transit Custom Kastenwagen LKW startup 260 L1, 2,0-l-EcoBlue-Dieselmotor mit 77 kW (105 PS), 6-Gang-Schaltgetriebe.

Alles, was Recht ist

EUROPÄISCHE UND DEUTSCHE RICHTER HABEN IN DER LETZTEN ZEIT
EINIGE INTERESSANTE URTEILE FÜR HANDWERKER GEFÄLLT. LESEN
SIE HIER EINE ÜBERSICHT.



Foto: © iStock / van Kester

Text: Anne Kieserling

Betrieb und Finanzen

KEIN WIDERRUFSRECHT BEI MASSGEFERTIGTEN WAREN

Der Käufer hat kein Widerrufsrecht bei Waren, die speziell nach seinem Wunsch gestaltet werden. Das gilt auch, wenn diese noch nicht hergestellt wurden (Europäischer Gerichtshof, Urteil vom 21. Oktober 2020, Az. C-529/19).

DAS FINANZAMT DARF DIE CORONA-HILFE NICHT PFÄNDEN

Die Soforthilfe für Corona-geschädigte Selbstständige ist vor dem Zugriff des Finanzamts sicher (Bundesfinanzhof, Beschluss vom 9. Juli 2020, Az. VII S 23/20).

INKASSO DARF NICHT ZU VIEL KOSTEN

Säumige Schuldner müssen meistens für ihre Verspätung zahlen. Der Gläubiger darf aber nicht für jeden Posten pauschal Geld verlangen (Bundesgerichtshof, Urteil vom 10. Juni 2020, Az. VIII ZR 289/19).

TEILUNG VON BETRIEBSRENTEN DARF FRAUEN NICHT BENACHTEILIGEN

Die Art, wie Betriebsrenten bei einer Scheidung aufgeteilt werden, verstößt zwar nicht gegen das Grundgesetz. Frauen dürfen aber nicht benachteiligt werden, sagt das Bundesverfassungsgericht (Urteil vom 26. Mai 2020, Az. 1 BvL 5/18).

COOKIES NUR MIT AKTIVER EINWILLIGUNG

Wer auf seiner Website Cookies einsetzt, braucht dafür die aktive Zustimmung der Nutzer. Eine bereits vorgegebene Antwort ist nicht erlaubt (Bundesgerichtshof, Urteil vom 28. Mai 2020, Az. I ZR 7/16).

DEUTSCHE BANKEN VERSTOSSEN GEGEN EUROPARECHT

Deutsche Kreditinstitute belehren Verbraucher beim Abschluss von Darlehen falsch über ihr Widerrufsrecht. Da die Widerrufsfrist damit nicht in Gang gesetzt wird, kann ein Kunde den Vertrag noch lange später widerrufen, sagt der Europäische Gerichtshof (Urteil vom 26. März 2020, Az. C-66/19).

DREIFACHES ANWALTSHONORAR IST RECHTSWIDRIG

Ein Anwalt darf nicht das Dreifache des gesetzlichen Honorars von seinem Mandanten verlangen. Eine solche Klausel in einer vorformulierten Honorarvereinbarung

ist nichtig (Bundesgerichtshof, Urteil vom 13. Februar 2020, Az. IX ZR 140/19).

DER CHEF MUSS NICHT ÜBER DIE ALTERSVORSORGE AUFLÄREN

Der Arbeitgeber muss seine Mitarbeiter nicht darüber informieren, dass bei der Auszahlung von Betriebsrenten auch Krankenkassenbeiträge anfallen. Gibt er freiwillig Auskunft, muss diese aber korrekt sein (Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 18. Februar 2020, Az. 3 AZR 206/18).

LADENBESITZER MUSS NICHT AUF DEM PARKPLATZ STREUEN

Wer auf einem vereisten Kundenparkplatz stürzt, hat keine Ansprüche gegen den Betreiber des Geschäftes. Das Streuen der Fahrwege genügt nach Ansicht des Bundesgerichtshofs (Urteil vom 2. Juli 2019, Az. VI ZR 184/18).

KEINE BRÖTCHEN-GUTSCHEINE AUS DER APOTHEKE

Ein Apotheker darf beim Verkauf von preisgebundenen Arzneimitteln keine Gutscheine für Brötchen eines benachbarten Bäckers vergeben. Das verstößt gegen die Preisbindung für Arzneimittel (Bundesgerichtshof, Urteil vom 6. Juni 2019, Az. I ZR 206/17).

Personal

AUSBILDUNGSVERGÜTUNG DARF BEI TEILZEIT GEKÜRZT WERDEN

Wer nur einen Teil seiner Zeit in der Ausbildung verbringt, kann auch nur für diese Stunden eine Vergütung bekommen. Dies muss aber in einem Tarifvertrag geregelt sein, sagt das Bundesarbeitsgericht (Urteil vom 1. Dezember 2020, Az. 9 AZR 104/20).

WER KOLLEGEN RASSISTISCH BELEIDIGT, FLIEGT!

Ein Arbeitnehmer hatte einen Kollegen wegen seiner Hautfarbe mit Affenlauten beschimpft und wurde fristlos gefeuert. Das Bundesverfassungsgericht hat bestätigt: Menschenwürde geht vor Meinungsfreiheit (Beschluss vom 2. November 2020, Az. 1 BvR 2727/19).

MALER STÜRZT VON TREPPE, CHEF HAFTET NICHT

Fällt ein Maler von der dritten Stufe einer ungesicherten Treppe, muss dessen Arbeitgeber nicht dafür haften. Eine Sicherungspflicht besteht nämlich erst ab einem Meter Absturzhöhe (Bundesgerichtshof, Urteil vom 21. Juli 2020, Az. VI ZR 369/19).

LEIHARBEITER NICHT ALS STREIKBRECHER EINSETZEN

Ein Betrieb darf keine Leiharbeiter einsetzen, um den Streik seiner Angestellten zu unterlaufen. Das Bundesverfassungsgericht bestätigte das bestehende Gesetz (Beschluss vom 19. Juni 2020, Az. 1 BvR 842/17).

GEKÜNDIGTE MITARBEITER DARF MAN NACH IHREN JOBANGEBOTEN FRAGEN

Klagt ein Arbeitnehmer erfolgreich gegen seine Kündigung, bekommt er für die Zeit bis zum Urteil noch Lohn. Der Chef hat aber ein Recht zu erfahren, welche Jobs dem Gekündigten seitdem angeboten wurden (Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 27. Mai 2020, 5 AZR 387/19).

TARIFVERTRAG OHNE WENN UND ABER

Ein tarifgebundener Arbeitgeber muss einem Gewerkschaftsmitglied Tariflohn zahlen. Dafür ist es nicht notwendig, dass dessen Arbeitsvertrag ausdrücklich auf den Tarifvertrag Bezug nimmt (Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 13. Mai 2020, Az. 4 AZR 489/19).

ZWEIMAL KRANK HEISST NICHT DOPPELTE LOHNFORTZAHLUNG

Die Entgeltfortzahlung bei Krankheit ist auf sechs Wochen beschränkt. Ein Arbeitnehmer, der direkt im Anschluss erneut erkrankt, muss beweisen, dass die erste Krankheit vorbei war (Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 11. Dezember 2019, Az. 5 AZR 505/18).

KEIN SCHMERZENGELD NACH STURZ AUF GLATTEM BETRIEBSGELÄNDE

Ein Arbeitgeber musste kein Schmerzensgeld an einen Mitarbeiter zahlen, der auf dem Betriebsgelände wegen Glatteis gestürzt war. Denn der Chef hatte den Unfall nicht vorsätzlich herbeigeführt (Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 28. November 2019, Az. 8 AZR 35/19).

UMKLEIDEZEIT MUSS NICHT IMMER BEZAHLT WERDEN

Ein Tarifvertrag oder Arbeitsvertrag kann wirksam bestimmen, dass Mitarbeiter für das Anziehen ihrer Dienstkleidung kein Geld bekommen (Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 12. Dezember 2018, 5 AZR 124/18).



Wer zweimal hintereinander krank wird, muss beweisen, dass die erste Krankheit vorbei war. Dann läuft die Lohnfortzahlung von vorn.

Diesel-Affäre

EUROPARICHTER ERKLÄREN SCHUMMEL- SOFTWARE FÜR ILLEGAL

Die Abschalteinrichtungen in Dieselaautos verstoßen gegen EU-Recht, entschied der Europäische Gerichtshof. Jede Form der Fahrzeugmanipulation ist illegal, wenn sich der Schadstoffausstoß dadurch von den Emissionen bei amtlichen Tests unterscheidet. Motorschutz ist kein hinreichender Grund (Europäischer Gerichtshof, Urteil vom 17. Dezember 2020, Az. C-693/18).

DIESEL-KÄUFER BEKOMMEN SCHADENSERSATZ

Der Käufer eines VW mit Schummel-Software darf seinen Wagen zurückgeben und erhält einen großen Teil seines Kaufpreises zurück. Nur die gefahrenen Kilo-

Foto: © Sergey Serdyukov / iStock.com

Foto: © iStock / dargan991

meter muss er sich anrechnen lassen. Der Bundesgerichtshof hat damit ein wegweisendes Urteil zugunsten der Autokunden gefällt (25. Mai 2020, Az. VI ZR 252/19).

VIelfahrer und Spätkäufer Gehen leer aus

Ein Software-Update befreit VW nicht von der Schadensersatzpflicht. Aber: Wer seinen Diesel erst nach Bekanntwerden des Abgasskandals gekauft hat, kann keinen Schadensersatz verlangen. Auch wer sein Fahrzeug sehr lange genutzt hat, geht dadurch am Ende leer aus. Und die sogenannten Deliktzinsen muss VW nicht erstatten (Urteile vom 30. Juli 2020, Az. VI ZR 354/19, VI ZR 367/19, VI ZR 397/19, VI ZR 5/20 und vom 8. Dezember 2020, Az. VI ZR 244/20).

Wer zu spät geklagt hat, bekommt kein Geld zurück

Käufer eines Schummel-Diesels, die erst nach 2018 Klage gegen Volkswagen erhoben haben, sind zu spät dran. Ihre Ansprüche sind verjährt (Bundesgerichtshof, Urteil vom 17. Dezember 2020, Az. VI ZR 739/20).

Bau und Immobilien

Ein Sachverständiger, der „Pfusch am Bau“ sagt, ist noch nicht befangen

Nennt der Sachverständige im Bauprozess die Arbeit des Unternehmers „Pfusch am Bau“, kann dieser ihn dennoch nicht wegen Befangenheit ablehnen (Oberlandesgericht Rostock, Beschluss vom 26. August 2020, Az. 4 W 30/20).

Handwerker müssen auf Planungsfehler hinweisen

Ein Handwerker muss dem Auftraggeber konkret die Nachteile erläutern, die dessen Änderungswünsche haben können. Tut er das nicht oder gibt nur einen pauschalen Hinweis, haftet er für daraus entstandene Mängel (Oberlandesgericht Brandenburg, Urteil vom 20. Mai 2020, Az. 11 U 74/18).

Bauherr ändert Vorgaben des Energieberaters und haftet

Verlangt der Hausbesitzer vom Handwerker, bei der Dämmung von den Berechnungen des Energieberaters abzuweichen, muss er die mangelhaften Ergebnisse selbst verantworten. Der Handwerker muss auch nicht auf diesen Fehler hinweisen, weil er offensichtlich ist. Der Bundesgerichtshof hat einen Beschluss des Oberlandesgerichts München bestätigt (20. April 2020, Az. VII ZR 220/19).

Für Subunternehmer haftet nicht der Bauherr

Nur weil ein Unternehmen den Bau beauftragt hat, haftet es noch nicht für die Lohnschulden seines Auftragnehmers. Diese Haftung nach AEntG betrifft nur Firmen, die explizit Subunternehmer am Bau beschäftigen (Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 16. Oktober 2019, Az. 5 AZR 241/18).

Manchmal hilft nur Abriss und Neubau

Der Bauherr kann Abriss und Neubau seines Rohbaus verlangen, wenn auch mit Nachbesserungen am Mauerwerk die anerkannten Regeln der Technik nicht eingehalten werden (Beschluss des Bundesgerichtshofs vom 4. September 2019, Az. VII ZR 42/17, Nichtzulassungsbeschwerde zurückgewiesen gegen das Urteil des Oberlandesgerichts Dresden, Az. 10 U 672/12, das damit rechtskräftig wurde).

Der Bauherr haftet nicht für Stürze

Grundsätzlich ist der Arbeitgeber für die Sicherheit seiner Leute verantwortlich. Diese können nicht stattdessen den Bauherren in Haftung nehmen, wenn der eine Bauleitung eingesetzt hatte (Bundesgerichtshof, Beschluss vom 18. Dezember 2018, Az. VI ZR 34/17).



Handwerker ist bei Nachbarschaftshilfe nicht Unfallversichert

Sägt ein Handwerker für seinen Nachbarn Brennholz und verletzt er sich dabei an der Hand, bekommt er keine Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung (Landessozialgericht Thüringen, Urteil vom 5. September 2019, Az. L 1 U 165/18).

Gewerbemieter muss nicht immer renovieren

Der Mieter von Gewerberäumen muss keine Schönheitsreparaturen übernehmen, wenn er diese Räume unrenoviert übernommen hat – auch wenn im Mietvertrag etwas anderes steht (Oberlandesgericht Dresden, Beschluss vom 6. März 2019, Az. 5 U 1613/18).



Sozialkassen des Baugewerbes

VERFASSUNGSBESCHWERDEN GEGEN SOKA-GESETZ SCHEITERN

Das Bundesverfassungsgericht hat die Klagen gegen das Sozialkassen-Gesetz des Baugewerbes (SokaSiG) nicht zur Entscheidung angenommen (Beschluss vom 11. August 2020, Az. 1 BvR 2654/17).

VERFASSUNGSGERICHT ERTEILT SOKA-BAU EINE ABFUHR

Weder die Soka-Bau noch die Gewerkschaft IG BAU können verlangen, dass ein Bau-Tarifvertrag für allgemeinverbindlich erklärt wird (Bundesverfassungsgericht, Beschluss vom 10. Januar 2020, Az. 1 BvR 4/17 u.a.).

VERZUGSZINSEN AUF SOKA-BEITRÄGE SIND RECHTMÄSSIG

Die Soka-Bau darf von säumigen Beitragszahlern ein Prozent Zinsen pro Monat nehmen. Das verstößt nicht gegen geltendes Recht (Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 28. August 2019, Az. 10 AZR 549/18).



Foto © iStock / Zephyr8

Die Soka-Bau darf von säumigen Beitragszahlern ein Prozent Zinsen pro Monat nehmen.

Auto und Verkehr

DEUTSCHE LKW-MAUT IST ZU HOCH

Deutschland hat die Lkw-Maut falsch berechnet, entschied der Europäische Gerichtshof. Die Kosten der Verkehrspolizei dürften nicht mit eingepreist werden (Urteil vom 28. Oktober 2020, Az. C-321/19).

VERROSTETER AUSPUFF IST KEIN MANGEL DES GEBRAUCHTWAGENS

Der Käufer eines gebrauchten Kfz kann es nicht wegen eines korrodierten Auspuffs zurückgeben. Das sei kein Mangel, sondern normaler Verschleiß, sagt der Bundesgerichtshof (Urteil vom 9. September 2020, Az. VIII ZR 150/18).

WER DER BEHÖRDE NICHT ANTWORTET, MUSS EIN FAHRTENBUCH FÜHREN

Schickt ein Fuhrparkhalter den Anhörungsfragebogen nicht an die Behörde zurück, kann sie ihn direkt zur Führung eines Fahrtenbuchs verpflichten (Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt, Beschluss vom 2. Februar 2020, Az. 3 M 16/20).

DEUTSCHE PKW-MAUT VERSTÖSST GEGEN EU- RECHT

Die deutsche Pkw-Maut ist nicht mit Unionsrecht vereinbar. Die Abgabe diskriminiert Fahrzeughalter aus dem Ausland. (Europäischer Gerichtshof, Urteil vom 18. Juni 2019, Az. C 591/17).

Kein Ende des Diesel-Skandals in Sicht

SCHUMMEL-SOFTWARE IN DIESELFahrZEUGEN WIRD ZUR GROSSEN HYPOTHEK FÜR DIE AUTOHERSTELLER. MEHRERE HÖCHSTRICHTERLICHE ENTSCHEIDUNGEN ZWINGEN SIE ZUM UMDENKEN.

Text: Anne Kieserling

Der nächste Paukenschlag im Abgas-Skandal kam diesmal aus Luxemburg: Abschalt-einrichtungen in Dieselfahrzeugen verstößen gegen EU-Recht, entschied der Europäische Gerichtshof am 17. Dezember 2020 (EuGH, Az. C-693/18). Jede Form der Fahrzeugmanipulation sei illegal, wenn sich der Schadstoffausstoß dadurch von den Emissionswerten bei amtlichen Tests unterscheide. Eine Abschalt-einrichtung sorgt dafür, dass ein Dieselfahrzeug im Straßenbetrieb deutlich mehr Stickoxide ausstößt als im Testlauf; die EU-Grenzwerte werden damit überschritten.

MOTORSCHUTZ ALS ARGUMENT

Anlass war ein Gerichtsverfahren von VW-Kunden vor dem Tribunal de Grande Instance de Paris. Das französische Gericht hatte dem EuGH die Frage vorgelegt, ob nach der Ausnahmebestimmung in Artikel 5 Abs. 2 Verordnung der Europäischen Union Nr. 715/2007 eine Abschalt-einrichtung zulässig ist, wenn sie „notwendig ist, um den Motor vor Beschädigung“ zu schützen. Autohersteller benutzen Abschaltsoftware aus Gründen des Motorschutzes.

VERSCHLEISS IST KEIN GRUND

Die EU-Verordnung verbietet nach Ansicht der Europarichter aber ausdrücklich eine Verwendung von Abschalt-einrichtungen, die die Wirkung von Emissionskontrollsystemen unter normalen Nutzungsbedingungen verringern. Eine Abschalt-einrichtung sei nur ausnahmsweise zulässig, wenn der Motor ohne sie unmittelbare Schäden erleide oder wichtige Funktionen wie die Lenkung ausfielen. Das sei bei der Software des Motorentyps EA 189 von Volkswagen aber

nicht der Fall, so das Urteil. Verschleiß oder Verschmutzung des Motors zu verhindern, sei kein ausreichender Grund, erklärte der EuGH.

Neben VW sind zahlreiche andere Autohersteller von dem Urteil betroffen. Auch Daimler, BMW, Volvo, Skoda, Opel, Renault und Fiat haben ähnliche Einrichtungen in ihren Fahrzeugen verbaut. Der Großteil nutzt sogenannte Thermofenster, die bei bestimmten Temperaturen die Abgasfilterung ausschalten. Das deutsche Kraftfahrt-Bundesamt hält derzeit diese Thermofenster noch für zulässig. Der Rechtsanwalt der Deutschen Umwelthilfe, Remo Klinger, sieht das anders und hat bereits Klagen vor deutschen Gerichten eingereicht. Der Bundesgerichtshof (BGH) hatte mit einem Grundsatzurteil im Mai 2020 VW-Käufern wegen der Schummel-Software grundsätzlich Schadensersatz zugesprochen. In weiteren Fällen hat er dies aber differenziert: Wer erst 2019 geklagt hat, geht leer aus, denn der Anspruch ist verjährt (Urteil vom 17. Dezember 2020, Az. VI ZR 739/20).

Die nächsten BGH-Prozesse stehen bald an: am 23. Februar gegen VW und am 9.

März gegen Daimler wegen Verwendung eines Thermofensters.



Unser Themenspecial zur Abgas-Affäre: handwerksblatt.de/diesel

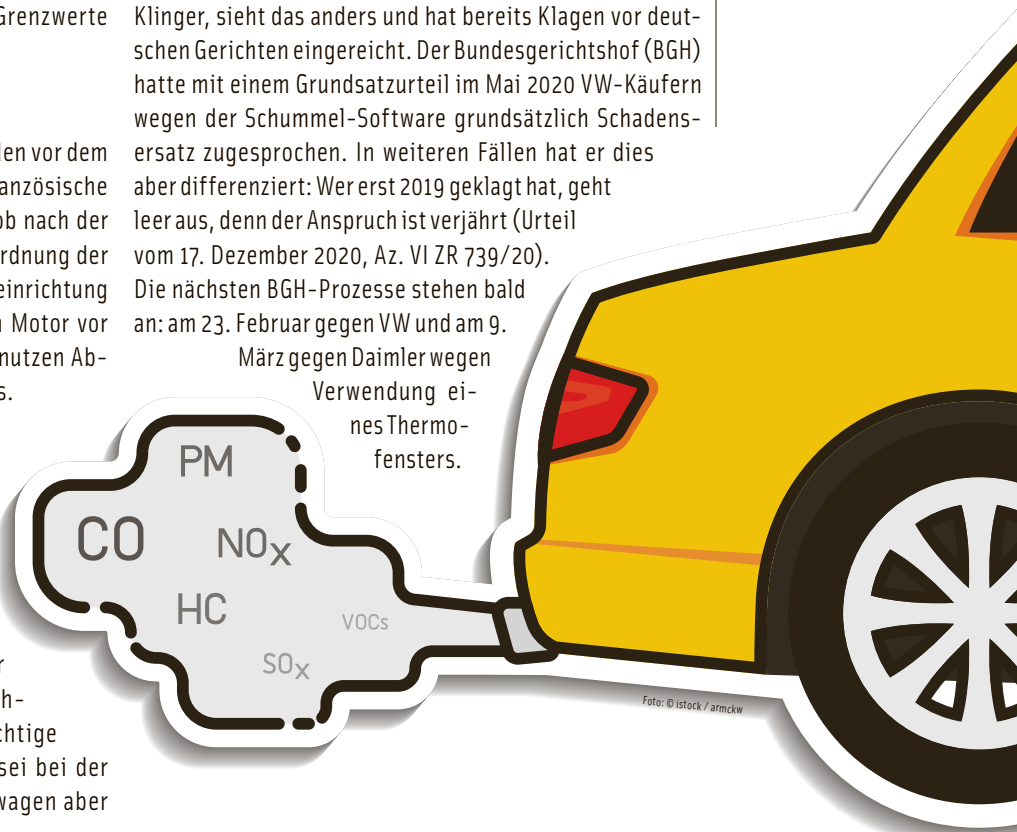


Foto: © istock / armckw

Neue Regeln für digitale Märkte

DIE EU-KOMMISSION HAT EIN GESETZESPAKET FÜR DIE REFORM DES DIGITALEN RAUMS VORGESTELLT. ES ENTHÄLT ZWEI GESETZENTWÜRFE, DIE FÜR EINEN FAIREREN WETTBEWERB SORGEN SOLLEN.

Text: **Lars Otten**

Sichere Produkte und Dienstleistungen. Freie Geschäftstätigkeit im Online-Raum und fairer Wettbewerb. Das sind Stichworte, die die Europäische Kommission in Zusammenhang mit ihrer geplanten Reform des digitalen Raums nennt. Dazu hat sie nun ein Paket mit zwei Gesetzentwürfen vorgelegt. Darin enthalten: das Gesetz über digitale Dienste (Digital Services Act, DSA) und das Gesetz über digitale Märkte (Digital Markets Act, DMA). „Beide Vorschläge dienen einem Ziel: Wir sorgen dafür, dass wir als Nutzer Zugang zu einer breiten Palette von sicheren Produkten und Diensten im Internet haben. Und die Unternehmen sollen in Europa frei ihrer Geschäftstätigkeit im Online-Raum nachgehen und in einen fairen Wettbewerb treten können, so wie sie es auch außerhalb des Internets tun“, sagt die Exekutiv-Vizepräsidentin der Kommission, Margrethe Vestager.

Die EU-Kommission erhofft sich durch ein „modernes Regelwerk“ Innovation, Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit zu fördern. Dabei will sie auch kleinere Plattformen, kleine und mittlere Unternehmen und Start-ups in den Blick nehmen und ihnen den Zugang zu Kunden im gesamten Binnenmarkt erleichtern. Neue Vorschriften sollen verhindern, dass große Online-Plattformen, die zu Torwächtern geworden sind, ihre Marktmacht unfair einsetzen. Die europäischen Werte wie Achtung der Menschenrechte, Freiheit, Demokratie, Gleichheit und Rechtsstaatlichkeit sollen bei beiden Gesetzentwürfen im Mittelpunkt stehen. „Mit harmonisierten Vorschriften, Vorabverpflichtungen, besserer Beaufsichtigung, zügiger Durchsetzung und abschreckenden Sanktionen werden wir dafür sorgen, dass alle, die digitale Dienste in Europa anbieten und nutzen, von Sicherheit, Vertrauen, Innovation und Geschäftsmöglichkeiten profitieren“, betont Binnenmarktkommissar Thierry Breton.

Das DSA beinhaltet EU-weit verbindliche Regeln für alle digitalen Dienste, die „Waren, Dienstleistungen oder Inhalte vermitteln“. Es soll ein Gleichgewicht der Rechte und Verantwortlichkeiten der Nutzer, der vermittelnden Plattformen und der Behörden herstellen. So will



Foto: © EU

»Wir sorgen dafür, dass wir als Nutzer Zugang zu einer breiten Palette von sicheren Produkten und Diensten im Internet haben. Und die Unternehmen sollen in Europa frei ihrer Geschäftstätigkeit im Online-Raum nachgehen und in einen fairen Wettbewerb treten können, so wie sie es auch außerhalb des Internets tun.«

Margrethe Vestager, Exekutiv-Vizepräsidentin der Kommission



die Kommission fairere und offenere digitale Märkte schaffen. Für Plattformen, die mehr als 45 Millionen Nutzer (zehn Prozent der EU-Bevölkerung) erreichen, legt sie besondere Aufsichtspflichten fest, denn solche Plattformen seien systemrelevant. Ein Gremium nationaler Koordinatoren soll einen „Rechenschaftsrahmen“ schaffen. Darin behält die Kommission sich besondere Befugnisse vor. Dazu soll auch die Möglichkeit gehören, große Plattformen direkt zu sanktionieren. Die Rechte der Online-Unternehmen sollen gewahrt, die Pflichten durchgesetzt werden. Andere Unternehmen sollen von Werkzeugen zur Meldung illegaler Aktivitäten, die ihr Geschäft schädigen, profitieren.

HARMONISIERTE VORSCHRIFTEN

Das DMA nimmt die oben schon genannten Torwächter in den Blick und soll unlauteren Wettbewerb verhindern. „Diese Plattformen haben erhebliche Auswirkungen auf den Binnenmarkt, dienen als wichtiges Zugangstor, über das gewerbliche Nutzer ihre Kunden erreichen (...). Dadurch können sie so mächtig werden, dass sie (...) selbst die Regeln bestimmen“, heißt es in der Pressemitteilung zum Gesetzespaket. Das Gesetz soll große Online-Plattformen davon abhalten, ihre Marktmacht zu missbrauchen, indem sie zum Beispiel andere Wettbewerber von der Datennutzung abschneiden. Es enthält harmonisierte Vorschriften zur Definition und zum Verbot von unlauteren Praktiken und sieht einen Durchsetzungsmechanismus sowie Geldstrafen in Höhe von bis zu zehn Prozent des weltweiten Jahresumsatzes vor.

Das vorgelegte Gesetzpaket der EU-Kommission sei ein wesentlicher Schritt, um sicherzustellen, dass kleine und mittlere Unternehmen eine faire Chance in der Plattformökonomie haben, sagt Holger Schwannecke.

„Unsere Betriebe brauchen einen fairen Zugang zu Plattformdaten im Geschäftsbereich“, betont der Generalsekretär des Zentralverbands des Deutschen Handwerks. Eine Liste, die unfaire Geschäftspraktiken verbietet, sei eine wichtige Voraussetzung dafür, dass Innovationen gefördert werden und Märkte offenbleiben. An der Wirksamkeit der Marktüberwachung zweifelt Schwannecke allerdings: „Fälle von Marktversagen kann man mit seiner Hilfe zwar erkennen, um aber gegen diese vorgehen zu können, reicht das Instrument nicht aus.“ Im weiteren Gesetzgebungsprozess müsse es diesbezüglich Nachbesserungen geben.



Foto: © Werner Schüring

»Unsere Betriebe brauchen einen fairen Zugang zu Plattformdaten im Geschäftsbereich.«

Holger Schwannecke, Generalsekretär des ZDH



Foto: © iStock / metamorworks

KONKRETE INHALTE DER GESETZENTWÜRFE

GESETZ ÜBER DIGITALE DIENSTE

Das Gesetz über digitale Dienste gilt für Online-Vermittler, wozu unter anderem Internetdiensteanbieter, aber auch Betreiber von Cloud- und Messaging-Diensten, Marktplätzen oder sozialen Netzwerken gehören. Diese digitalen Dienste übertragen oder speichern Inhalte, die Dritten gehören. Besondere Sorgfaltspflichten gelten für Hosting-Dienste, insbesondere Online-Plattformen, die eine Unterkategorie der Hosting-Dienste darstellen. Zu den Online-Plattformen zählen soziale Netzwerke, Plattformen für das Teilen von Inhalten, App-Stores, Online-Marktplätze sowie Online-Reise- und Unterkunftsvermittlungsplattformen.

Konkrete Inhalte

- Vorschriften für die Entfernung illegaler Waren, Dienstleistungen oder Inhalte aus dem Internet;
- Schutzvorkehrungen für Nutzer, deren Inhalte von Plattformen irrtümlicherweise gelöscht werden;
- neue Pflichten für sehr große Plattformen, die risikobasierte Maßnahmen ergreifen müssen, um den Missbrauch ihrer Systeme zu verhindern;
- weitreichende Transparenzmaßnahmen, auch in Bezug auf Online-Werbung und die Algorithmen, mit denen den Nutzern Inhalte empfohlen werden;
- neue Befugnisse zur Untersuchung der Funktionsweise der Plattformen, dazu werden Forscher Zugang zu wichtigen Plattformdaten erhalten;
- neue Vorschriften für die Nachverfolgbarkeit gewerblicher Nutzer auf Online-Marktplätzen, um Verkäufer illegaler Waren oder Dienstleistungen leichter aufspüren zu können;
- ein innovativer Kooperationsprozess zwischen den Behörden, um eine wirksame Durchsetzung im gesamten Binnenmarkt zu gewährleisten.



GESETZ ÜBER DIGITALE MÄRKTE

Das Gesetz über digitale Märkte wird nur für Großunternehmen gelten, die nach den im Vorschlag festgelegten objektiven Kriterien als Torwächter eingestuft werden. Dabei handelt es sich um Unternehmen, die im Binnenmarkt aufgrund ihrer Größe und ihrer Bedeutung als Zugangstor, über das gewerbliche Nutzer ihre Kunden erreichen, eine besonders wichtige Rolle spielen. Diese Unternehmen kontrollieren mindestens einen sogenannten zentralen Plattformdienst (wie Suchmaschinen, soziale Netzwerke, bestimmte Nachrichtenübermittlungsdienste, Betriebssysteme und Online-Vermittlungsdienste) und haben eine dauerhafte große Nutzerbasis in mehreren Ländern in der EU.

Konkrete Inhalte

- Das Gesetz soll nur für die großen Anbieter der zentralen Plattformdienste gelten, die für unlautere Praktiken am anfälligsten sind, z. B. Suchmaschinen, soziale Netzwerke oder Online-Vermittlungsdienste, soweit sie den objektiven gesetzlichen Kriterien für eine Einstufung als Torwächter entsprechen;
- es soll quantitative Schwellenwerte als Grundlage für die Ermittlung mutmaßlicher Torwächter festlegen. Die Kommission wird zudem befugt sein, Unternehmen nach einer Marktuntersuchung als Torwächter einzustufen;
- es soll eine Reihe eindeutig unlauterer Praktiken verbieten, zum Beispiel dürfen die Nutzer nicht daran gehindert werden, eine vorinstallierte Software oder App zu deinstallieren;
- es soll Torwächter zur proaktiven Ergreifung bestimmter Maßnahmen verpflichten, zum Beispiel gezielter Vorkehrungen, damit Software Dritter ordnungsgemäß funktioniert und mit ihren eigenen Diensten zusammenwirken kann;
- es soll Sanktionen für Verstöße vorsehen, darunter mögliche Geldbußen in Höhe von bis zu 10 Prozent des weltweiten Umsatzes eines Torwächters, um die Wirksamkeit der neuen Vorschriften zu gewährleisten. Im Wiederholungsfall könnten diese Sanktionen auch die Verpflichtung umfassen, strukturelle Maßnahmen zu ergreifen, die sich sogar auf die Veräußerung bestimmter Geschäftsbereiche erstrecken können, wenn es keine andere ebenso wirksame Alternative gibt, um die Einhaltung der Vorschriften sicherzustellen;
- es soll der Kommission die Möglichkeit geben, gezielte Marktuntersuchungen durchzuführen, um zu beurteilen, ob neue Torwächterpraktiken und -dienste aufgenommen werden müssen, damit die neuen Torwächter-Bestimmungen mit der raschen Entwicklung der digitalen Märkte Schritt halten.

Mehr Geld für die Bildungsstätten

DER HAUSHALT FÜR DIESES JAHR HAT EIN VOLUMEN VON KNAPP 500 MILLIARDEN EURO, DARIN VORGEGEHEN: EINE ZUSCHUSSERHÖHUNG FÜR DIE ÜBERBETRIEBLICHE LEHRLINGSUNTERWEISUNG.

Text: Lars Otten...

Der Bund will im nächsten Jahr fast 500 Milliarden Euro ausgeben. Das sieht der Haushalt für dieses Jahr vor. Das sind rund 85 Milliarden Euro mehr als noch im September 2020 veranschlagt. Eingepplant ist dabei eine Neuverschuldung von 179,8 Milliarden Euro. Begründet wird die Kreditaufnahme unter Missachtung der Schuldenregel mit den finanzpolitischen Notwendigkeiten, die sich aus der Corona-Krise ergeben.

Um gut durch die Krise zu kommen, müsse sich Deutschland im kommenden Jahr hoch verschulden, so die Bundesregierung. Die hohe Neuverschuldung sei notwendig und „dank der soliden Finanzpolitik der letzten Jahre auch zu stemmen“, sagte Finanzminister Olaf Scholz (SPD). Jetzt sei es wichtig, in die Zukunftsfähigkeit des Landes zu investieren, damit die deutsche Wirtschaft schnell wieder an Schwung gewinnt.

SCHWERPUNKT BILDUNG

Mit den Investitionen will die Regierung ein „nachhaltiges und kräftiges Wirtschaftswachstum“ anregen, um aus der Krise zu kommen. Ein Schwerpunkt soll die Stärkung der Bildung sein. Dafür vorgesehen sind 20,7 Milliarden Euro. Speziell für die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU) will der Bund mehr Geld ausgeben.

Die bisherige Fördersumme betrug knapp 50 Millionen Euro. Die Regierung will nun über zehn Millionen Euro mehr in die überbetrieblichen Bildungsstätten investieren.

„Diese zusätzliche Entlastung der Ausbildungsbetriebe von den Kosten der ÜLU ist insbesondere in Zeiten der Krise ein wichtiges Signal zur Stärkung und zum Erhalt der Ausbildungsbereitschaft“, heißt es im Wirtschaftsministerium.

WILLKOMMENE ENTLASTUNG

Dies sei ein „längst überfälliger“ Schritt, erklärt Hans Peter Wollseifer. „Damit erkennt die Bundesregierung die hohe Ausbildungsleistung der handwerklichen Betriebe und deren Beitrag zur Fachkräftesicherung und zum gesellschaftlichen Wohlstand an“, so der Präsident des Zentralverbands des Deutschen Handwerks.

Gerade angesichts der aktuellen Herausforderungen bräuchten die Ausbildungsbetriebe finanzielle Entlastungen. Wollseifer: „In den vergangenen Jahren haben sie die Kosten für die ÜLU-Kurse in den Bildungszentren der Handwerksorganisationen zu 60 Prozent getragen, obwohl ursprünglich einmal vereinbart war, dass Bund, Länder und Betriebe jeweils ein Drittel zahlen.“

Das Handwerk erwarte weitere Schritte in Richtung Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung. Nur so lasse sich verhindern, dass sich die Ausbildungsbetriebe wegen finanzieller Belastungen immer mehr aus der Ausbildung zurückziehen. „Die Wirtschaft ist nach der Corona-Pandemie und bei der Bewältigung der Zukunftsaufgaben dauerhaft auf mehr Auszubildende und Fachkräfte angewiesen.“



Foto: © Antonio Diaz / AdobeStock.com

MEHR GELD FÜR SCHORNSTEINFEGER

Die Tarifkommissionen des Bundesverbandes des Schornsteinfegerhandwerks und des Zentralverbands Deutscher Schornsteinfeger – Gewerkschaftlicher Fachverband einigten sich auf eine Lohnerhöhung zum Jahresbeginn. Abhängig von der Gehaltsgruppe erhalten Arbeitnehmer ab Januar monatlich 70 Euro beziehungsweise 75 Euro mehr. Im Jahr 2022 erhöht sich das Gehalt um weitere 70 Euro beziehungsweise 75 Euro monatlich. Künftig soll auch berufliche Qualifizierung noch besser honoriert werden. Schornsteinfegermeister können nach dem neuen Tarifvertrag unmittelbar nach ihrer Meisterprüfung in eine höhere Tarifgruppe wechseln. Bislang war dies nur mit Nachweis von Berufsjahren möglich. Die von der Gewerkschaft geforderte Flexibilisierung der Arbeitszeit wird nicht Gegenstand des Bundestarifvertrags sein. Die einzelnen Schornsteinfegerbetriebe sollen weiterhin im Rahmen des bestehenden Arbeitsrechts Arbeitszeiten mit ihren Arbeitnehmern vereinbaren.

BERUFSPENDLER

HANDWERK KRITISIERT TESTPFLICHT

Seit dem Mitte Januar gilt in Sachsen die Corona-Testpflicht für Berufspendler aus Polen und Tschechien. Kritik kommt aus dem Handwerk: „In einer Zeit, in der es wegen verschärfter Corona-Beschränkungen für viele kleine und mittlere Betriebe – darunter viele Handwerker – ohnehin schwer genug ist, den Geschäftsbetrieb am Laufen zu halten, sorgt Sachsens Landesregierung bei einem Teil der Unternehmerschaft mit der neuen Corona-Testpflicht für Berufspendler aus Polen und Tschechien zusätzlich für miese Stimmung“, erklärt der Präsident des Sächsischen Handwerkstages, Roland Ermer. Es sei unfassbar, dass das Landessozialministerium nur per ministerieller Pressemitteilung

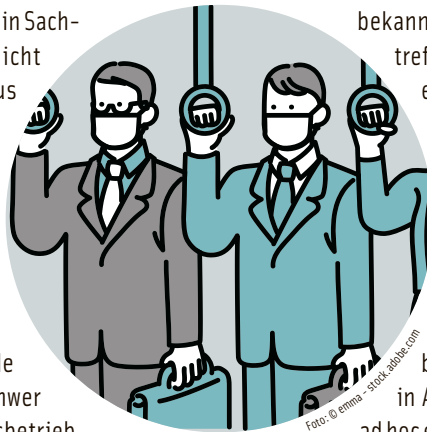


Foto: © emma - stock.adobe.com

bekanntgibt, dass sich die Betroffenen regelmäßig und auf eigene Kosten testen lassen müssen. Ursprünglich waren zwei Tests pro Woche vorgesehen, das wurde auf einen Test wöchentlich beschränkt. Das sei ein Schlag ins Gesicht der Arbeitnehmer und Arbeitgeber. „Offenbar wurde in Amtsstuben wieder einmal ad hoc entschieden, ohne zugleich die Testpflicht konkret und praktisch vorzustellen“, so Ermer. „Wir brauchen zum Beispiel mobile Anlaufstellen, klare Zuständigkeiten. Sollte diese Testpflicht also unumgänglich sein, dann erwartet das sächsische Handwerk zumindest, dass das Land wie im Frühjahr 2020 sämtliche Kosten dafür schultert.“

BÄCKERHANDWERK

HÖHERE AUSBILDUNGSVERGÜTUNG



Foto: © Jens Büggemann / 123RF.com

Ab März bekommen die Azubis im Bäckerhandwerk mehr Geld. Der Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerks und die Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) haben einen neuen Tarifvertrag für die Auszubildenden des Bäckerhandwerks abgeschlossen. „Der Neuabschluss des Tarifvertrages für

die Auszubildenden ist in mehrfacher Hinsicht ein wichtiges Signal“, erklärt Michael Wippler, Präsident des Bäckerverbands. „Wir haben einen Kompromiss erzielt, der in der Corona-Pandemie zum einen unsere Wertschätzung gegenüber den Auszubildenden ausdrückt und gleichzeitig den vielerorts schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gerecht wird.“ Die Betriebe des Bäckerhandwerks dürften während der Corona-Pandemie nicht zu sehr belastet werden, nur so könnten sie ihre Ausbildungsleistung aufrechterhalten. Der neue Tarifvertrag tritt mit Wirkung vom 1. März 2021 in Kraft. Bis dahin bleibt der bisherige Tarifvertrag über Ausbildungsvergütungen für Auszubildende des Bäckerhandwerks vom 22. Juni 2018 bestehen. Der neue Tarifvertrag kann erstmals zum 31. Januar 2023 gekündigt werden. Die Tarifvertragsparteien haben sich auf folgende Ausbildungsvergütungen geeinigt:

Ab 1. März 2021

- im 1. Ausbildungsjahr + 30 Euro auf 645 Euro monatlich brutto
- im 2. Ausbildungsjahr + 20 Euro auf 720 Euro monatlich brutto
- im 3. Ausbildungsjahr + 30 Euro auf 850 Euro monatlich brutto

Ab 1. Februar 2022

- im 1. Ausbildungsjahr + 35 Euro auf 680 Euro monatlich brutto
- im 2. Ausbildungsjahr + 35 Euro auf 755 Euro monatlich brutto
- im 3. Ausbildungsjahr + 35 Euro auf 885 Euro monatlich brutto

Corona-Hilfen für den Lockdown



DER EINZELHANDEL, DIE GASTRONOMIE UND FRISEURE SIND BIS MINDESTENS ENDE JANUAR GESCHLOSSEN. WELCHE FINANZHILFEN GIBT ES UND WAS IST DER UNTERSCHIED ZUR DEZEMBER- UND NOVEMBERHILFE?

Für die vom Lockdown betroffenen Betriebe und Selbstständige hat die Bundesregierung Milliardenhilfen vorgesehen. Für den harten Lockdown seit 16. Dezember gelten allerdings andere Regeln als bei den November- und Dezemberhilfen im Teil-Lockdown. Statt der Umsätze werden jetzt bis zu 90 Prozent der Fixkosten erstattet. „Die Bundesregierung rechtfertigt die Sonderbehandlung der Branchen, die vom Beschluss vom 28. Oktober betroffen sind, damit, dass sie bei der Schließung im November ein Sonderopfer haben erbringen haben müssen“, berichtet Unternehmensberater Andreas Steinberger. Viele andere Betriebe hätten damals weiter öffnen dürfen. Seit 1. Januar gibt es keine verschiedenen Hilfsprogramme mehr, jetzt gibt es das Instrument der Überbrückungshilfe für alle mit einem speziellen „Dezember-Fenster“ in der Überbrückungshilfe III.

NOVEMBER- UND DEZEMBERHILFE

Ende Dezember ist die im Teil-Lockdown beschlossene Dezemberhilfe ausgelaufen. Anträge auf Novemberhilfe können noch bis 31. Januar gestellt werden, Anträge auf Dezemberhilfe sind bis zum 31. März 2021 möglich. Erstattet werden bis zu 75 Prozent des Umsatzes bei direkt und indirekt betroffenen Unternehmen und Selbstständigen. Abschläge für die Dezemberhilfe werden bereits ausbezahlt. Die Abschlagszahlungen sind als Vorschuss auf spätere Zahlungen vorgesehen.

ÜBERBRÜCKUNGSHILFE

Die Überbrückungshilfe II ist ein Zuschuss bei Corona-bedingten Umsatzrückgängen. Sie umfasst die Fördermonate September bis Dezember 2020. Anträge sind noch bis 31. Januar möglich. Für Unternehmen, die keinen Zugang zur Dezemberhilfe hatten und von den Schließungsmaßnahmen ab 16. Dezember betroffen waren, gibt es ein „Dezemberfenster“ in der Überbrückungshilfe III.

ÜBERBRÜCKUNGSHILFE III

Seit Januar können Unternehmen, Soloselbstständige und Freiberufler aller Branchen einheitlich die Überbrückungshilfe III beantragen. Sie erhalten Zuschüsse zu den betrieblichen Fixkosten zu verbesserten Konditionen. Die Höhe der Zuschüsse richtet sich nach der Höhe des Umsatzrückgangs. Bis zu 90 Prozent der Fixkosten werden übernommen. Der maximale Förderbetrag wird in besonderen Fällen von 200.000 auf 500.000 Euro pro Monat erhöht. Erstattungsfähig zum Beispiel der Aufwand für Personal bei Unternehmen, die keine Kurzarbeit nutzen können, oder Finanzierungskosten, die nicht umsatzabhängig sind wie die Grundsteuer. Auch Mieten und Pachten, Marketing- und Werbe-, Modernisierungs- und Renovierungskosten oder Abschreibungen auf Wirtschaftsgüter bis zu einer Höhe von 50 Prozent werden übernommen. Soloselbstständige können alternativ zur Fixkostenerstattung für den Zeitraum Dezember 2020 bis Juni 2021 eine einmalige Betriebskostenpauschale („Neustarthilfe“) in Höhe von 25 Prozent des Vergleichsumsatzes im Jahr 2019 bis maximal 5.000 Euro bekommen.

ANTRÄGE

Die Anträge werden jeweils über einen Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Buchprüfer oder Rechtsanwalt gestellt. Soloselbstständige können den Antrag direkt stellen und können dazu ihr ELSTER-Zertifikat nutzen, wenn sie weniger als 5.000 Euro Hilfe beantragen.

ABSCHREIBUNG

Die mit den Schließungsanordnungen verbundenen Wertverluste von Waren und anderen Wirtschaftsgütern sollen in den Bilanzen aufgefangen werden. Es ist vorgesehen, Teilabschreibungen unbürokratisch und schnell zu ermöglichen. Der Handel soll Verluste unmittelbar verrechnen und steuermindernd ansetzen können.

KF

Neue Regeln für die energetische Sanierung

DAS NEUE GEBÄUDEENERGIEGESETZ VERSCHÄRFT DIE ANFORDERUNGEN AN NEUBAUTEN JETZT NOCH NICHT – ABER VIELLEICHT AB 2023.

Text: Anne Kieserling

Drei Worte müssen wir seit dem 1. November 2020 vergessen und eines neu dazulernen: Die Energieeinsparverordnung (EnEV), das Energieeinsparungsgesetz (EnEG) und das Erneuerbare-Energien-Wärme-Gesetz (EEWärmeG) gibt es nicht mehr, sie wurden ersetzt durch das Gebäudeenergiegesetz (GEG). Es beinhaltet vor allem Vorgaben für Neubauten und für Bestandsgebäude zur Heizungs- und Klimatechnik sowie zum Wärmeschutz.

Die gute Nachricht: Der Gesetzgeber verzichtet zum jetzigen Zeitpunkt auf eine Verschärfung der Anforderungen an Neubauten, obwohl das GEG verlangt, dass alle Neubauten Niedrigstenergiegebäude im Sinne der EU-Gebäuderichtlinie sein müssen. Vorerst gilt aber weiter der Endenergiebedarf von 45 bis 60 kWh pro Quadratmeter

Nutzfläche. Grund dafür ist, dass der Bau dringend benötigter Wohnungen nicht unnötig ausgebremst und verteuert werden soll. Im Jahr 2023 will der Gesetzgeber diese Maßnahmen mit Blick auf das Klimaschutzprogramm 2030 nochmals überprüfen und gegebenenfalls verschärfen. Ausschlaggebend dafür, welche Vorschriften gelten, ist der Zeitpunkt des Antrags der Baugenehmigung oder der faktische Baubeginn, sofern es sich um verfahrensfreie Vorhaben handelt. Wer jetzt schon mitten im Bau steckt, ist also nicht vom GEG betroffen. Wer demnächst mit höheren energetischen Standards baut, kann weiterhin die bestehenden Förderprogramme nutzen: Das Marktanreizprogramm des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) und das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm der KfW. Verschärft der Bund 2023 die GEG-Vorschriften, könnten diese Zuschüsse wegfallen.

EINFACHERES VERFAHREN

Für den Wohnungsneubau gilt in Zukunft ein vereinfachtes Verfahren zum Nachweis der Einhaltung der GEG-Vorschriften: das „Modellgebäudeverfahren“. Das GEG ermöglicht jetzt auch die Nutzung von gebäudenah hergestelltem und vorwiegend selbst genutztem Strom aus erneuerbaren Energiequellen. Öl- und kohlebefeuerte Heizkessel dürfen ab 2026 nicht mehr eingebaut werden. Gleichzeitig gibt es hier eine Reihe von Ausnahmen, etwa die Möglichkeit, neben der fossil befeuerten Heizung noch erneuerbare Energie in einem bestimmten Umfang einzusetzen.

Änderungen bringt das GEG für sanierungsbedürftige Ein- und Zweifamilienhäuser im Bestand. Sind bei der Sanierung Außenbauteile betroffen, muss der Bauherr sich vorab beraten lassen, wenn Berechnungen zu Energiebedarf und Wärmeverlust gemacht werden. Handwerksfirmen, die mit der Sanierung beauftragt sind, müssen in ihrem



Foto: © Ifefer / 123RF.com

Fünfzehn Prozent des Wärme- und Kälteenergiebedarfs des Neubaus können Hausbesitzer künftig zum Beispiel aus der Photovoltaik-Anlage auf dem eigenen Dach beziehen.



Photo © iStockphoto / 123RF.com

Bei der Energiebilanz werden erneuerbare Energien künftig stärker berücksichtigt. Laufende Bauvorhaben sind von den Regeln des Gebäudeenergiegesetzes aber nicht betroffen.

Angebot auf die Beratungspflicht hinweisen. Auch der Energieausweis wird durch das GEG aufgewertet und muss zusätzliche Angaben enthalten, etwa ein CO₂-Äquivalent zur Klimaverträglichkeit des Gebäudes.

QUALIFIZIERTE HANDWERKER DÜRFEN ENERGIEAUSWEISE AUSSTELLEN

„Das GEG trägt mit dem darin festgelegten ‚Niedrigstenergiegebäudestandard‘ der von uns geforderten technischen Machbarkeit und Bezahlbarkeit des Bauens angemessen Rechnung“, erklärt Holger Schwannecke, Generalsekretär des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH). Die Zusammenlegung der Regeln sei ein erster Schritt in Richtung Vereinfachung, dem aber weitere folgen müssten. Die vielen Querverweise im GEG machten es schwer handhabbar. Das könne sich als Hemmnis für die Energie-

wende im Gebäudebereich erweisen. „Ausdrücklich begrüßen wir, dass entsprechend qualifizierte Handwerker künftig Energieausweise für Nichtwohngebäude ausstellen und in den durch das GEG benannten Beratungssituationen tätig werden dürfen“, betont der ZDH-Chef. „Dass die Begünstigung einzelner Beratergruppen aufgehoben werden soll, halten wir für dringend geboten, damit keine Marktverzerrungen drohen. Zudem sollten handwerkliche Berater ihre Kompetenz auch in den Angeboten der Verbraucherzentrale einbringen dürfen, was bislang unverständlicherweise nicht der Fall ist.“ Im Übrigen sollten die bisher für Gebäude relevanten Themen nicht übermäßig durch weitere Aspekte wie die sogenannte Graue Energie überfrachtet werden, weil das sonst noch mehr Bürokratie und damit verbundene Kosten mit sich brächte, fordert Schwannecke.

AKI

i Handwerksfirmen, die mit der Sanierung beauftragt sind, müssen in ihrem Angebot auf die Beratungspflicht hinweisen.

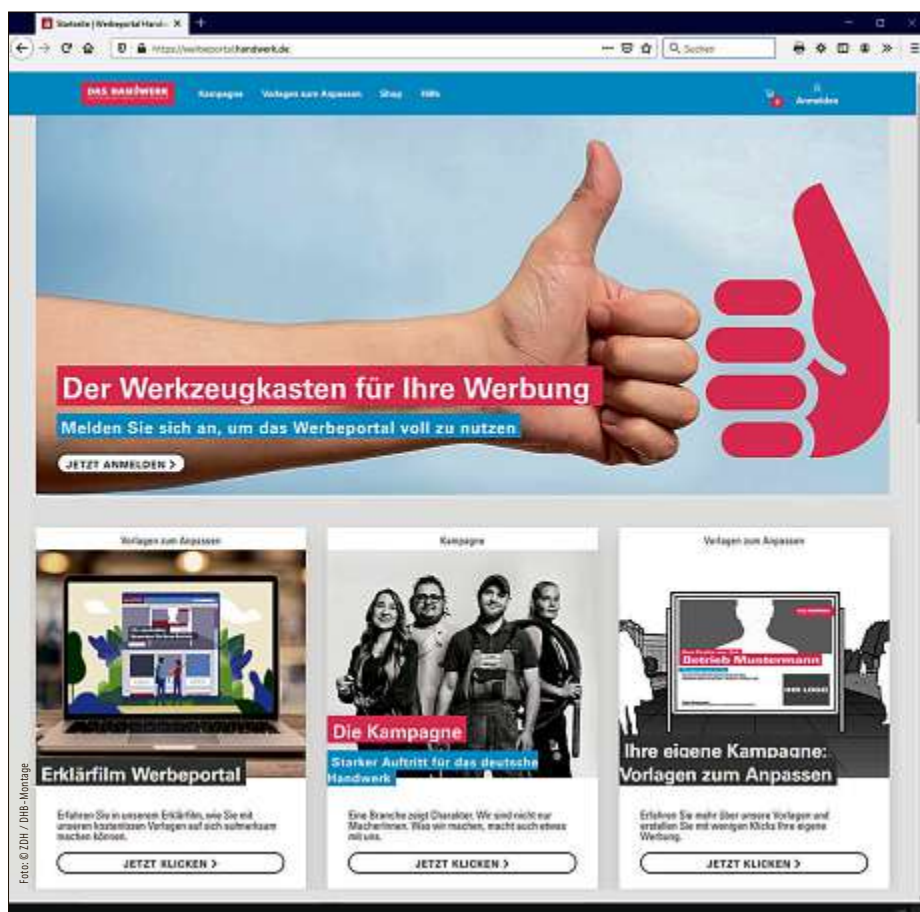
Neues Werbeportal exklusiv für das Handwerk

PROFESSIONELLE WERBUNG KANN JEDER. IM NEUEN WERBEPORTAL DES HANDWERKS STEHEN INDIVIDUALISIERBARE MOTIVE BEREIT, WELCHE MOTIVE BESONDERS GEFRAGT SIND, HAT UNS ZDH-GENERALSEKRETÄR HOLGER SCHWANNECKE VERRATEN.

Professionelle Werbung für den eigenen Betrieb, dessen Dienstleistungen und Produkte, das ist für viele Handwerker eine Herausforderung. Doch das Handwerk muss sichtbarer werden. Auch weil es mehr denn je wichtig ist, Jugendliche und deren Eltern wie Lehrer für die Potenziale der Handwerksberufe zu sensibilisieren. Das neue Werbeportal der Imagekampagne des Handwerks will die Betriebe dabei unterstützen. Sie können mit Hilfe des Werbeportals selbst Anzeigen im Stil der Imagekampagne, Plakate oder Motive für ihre Postings bei Facebook oder Instagram gestalten. Und zwar möglichst einfach und vor allem völlig kostenlos.

Handwerkerinnen und Handwerker – vom Einzelkämpfer bis zum Chef eines großen Unternehmens – können aus den Vorlagen ihre eigene, individuelle Werbung selbst erstellen. Sie können sich hier für die Materialien entscheiden, von denen sie sich für ihr Gewerk, für ihre Zielgruppen und ihren Ort den größten Nutzen versprechen. Die Motive können sie mit ihrem eigenen Logo, mit Texten und den Betriebsdaten versehen. Das Kampagnenbüro Handwerk setzt darauf, dass viele Handwerksbetriebe das Werbeportal nutzen und von der Sichtbarkeit der bundesweiten Kampagne, die inzwischen einen hohen Wiedererkennungswert hat, profitieren. Zugeschnitten auf die Corona-Pandemie stehen im Portal auch individualisierbare Motive mit der Aufforderung zum Masketragen, Abstandhalten oder bargeldlosen Bezahlen bereit, die in Verkaufsräumen oder Werkstätten ausgehängt werden können.

Das neugestaltete Werbeportal löst das bisherige „Werbemittelportal“ der Imagekampagne des Handwerks ab. Die Kampagne gibt es inzwischen seit zehn Jahren. Sie ist bekannt unter dem Slogan „Das Handwerk. Die Wirtschaftsmacht. Von nebenan.“ Neu sind nicht nur die Vorlagen. Es gebe vor allem eine verbesserte Navigation



und Nutzerfreundlichkeit, versprechen die Initiatoren. Vorschau- und Downloadfunktion würden nun auf zeitgemäßem Niveau arbeiten. Auch die Bedienung mit Smartphone und Tablet soll im neuen Portal kein Problem mehr sein. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl an Werbemitteln wie die beliebte Handwerk-Briefmarke. Handwerker, die bereits im bisherigen „Werbemittelportal“ angemeldet waren, müssen sich allerdings einmal neu registrieren. werbeportal.handwerk.de

Steuerliche Hilfen verlängert

STEUERZAHLER KÖNNEN WEITERHIN DIE VEREINFACHTE
STEUERSTUNDUNG BEANTRAGEN. AUSSERDEM GIBT ES MEHR ZEIT
FÜR DIE ABGABE DER STEUERERKLÄRUNG VON 2019.





bei bis 31. März 2021 fällig gewordenen Steuern abgesehen werden.

Betroffene Unternehmen und Selbstständige können zudem bis 31. Dezember 2021 Anträge auf Anpassung der Vorauszahlungen der Einkommens- und Körperschaftsteuer stellen. Sie müssen dabei gegenüber ihrem Finanzamt ihre wirtschaftlichen Verhältnisse darlegen.

Einzelhändlern und Handwerkern, die wegen der Schließungsanordnungen im Lockdown einen Wertverlust von Waren und anderen Wirtschaftsgütern erlitten haben, etwa weil sie Weihnachtsartikel nicht mehr verkaufen konnten, sollen Teilabschreibungen ermöglicht werden. „Zu inventarisierende Güter können ausgebucht werden“, heißt es beim Bundesfinanzministerium. Damit sollen die Geschäftsinhaber entstehende Verluste unmittelbar verrechnen und steuermindernd ansetzen können.

Verschiedene steuerliche Hilfen, die im Frühjahr als Sofortmaßnahmen wegen der Corona-Pandemie beschlossen wurden, gehen wegen der weiter andauernden Ausnahmesituation in die Verlängerung. Betriebe, die durch die Corona-Krise wirtschaftlich stark betroffen sind, können zum Beispiel noch bis zum 31. März 2021 bei ihrem Finanzamt unter erleichterten Bedingungen einen Antrag auf Steuerstundung stellen. Die Stundungen laufen dann bis zum 30. Juni 2021. Darüber hinausgehende Anschlussstundungen sollen in einem vereinfachten Verfahren im Zusammenhang mit einer Ratenzahlung möglich sein, die längstens bis zum 31. Dezember 2021 dauert. Stundungszinsen fallen in diesen Fällen in der Regel nicht an. Ausgenommen hiervon sind nur die Lohnsteuer und andere Steuerabzugsbeträge. An die Bewilligung der Stundung sollen die Finanzämter keine strengen Anforderungen stellen. Unternehmen müssen natürlich darlegen, dass sie unmittelbar betroffen sind. Über den 30. Juni 2021 hinausgehende klassische Stundungen – ohne Ratenzahlungsvereinbarungen – werden wie üblich möglich sein.

Bund und Länder haben sich kurz vordem Jahreswechsel darauf verständigt, diese ursprünglich nur bis Ende 2020 geltenden Maßnahmen in 2021 hinein zu verlängern. Zahlreiche Unternehmen haben die vereinfachte Steuerstundung bereits beantragt. In der Regel geht das online. Die Finanzämter sollen außerdem auch weiterhin auf Vollstreckungsmaßnahmen, zum Beispiel Kontopfändungen oder Säumniszuschläge, verzichten, wenn die fällige Steuerzahlung unmittelbar auf die Corona-Krise zurückzuführen ist. Bis 30. Juni 2021 soll von Vollstreckungsmaßnahmen

Zu all diesen Themen werden die meisten Unternehmer ihren Steuerberater um Hilfe bitten müssen. Da die Kanzleien momentan auch durch die Anträge auf Überbrückungshilfe, November- und Dezemberhilfe, das Kurzarbeitergeld und die erneute Mehrwertsteuerumstellung rund um die Uhr ausgelastet sind, wird die Frist für die Abgabe der Steuererklärungen für das Jahr 2019 verlängert. Die Bundessteuerberaterkammer und der Deutsche Steuerberaterverband hatten das seit Monaten gefordert. Zunächst hatten Bund und Länder beschlossen, dass die Frist ausnahmsweise um einen Monat bis 31. März 2021 verlängert wird. Am 6. Januar hat sich das Bundeskabinett dann auf die Verlängerung der Steuererklärungsfrist für den Veranlagungszeitraum 2019 auf den 31. August 2021 geeinigt. Die Änderungen müssen noch im Bundestag beschlossen werden.

»Es bleibt extrem wichtig, dass betroffene Unternehmen durch steuerliche Hilfsmaßnahmen vor unbilligen Härten geschützt werden.«
Die Spitzenverbände der Wirtschaft

Die großen Wirtschaftsverbände, darunter der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH), fordern von den Ländern in der aktuellen Situation darüber hinaus weitere Hilfen zur Schaffung von Liquidität in den Unternehmen. Etwa Erleichterungen bei der Umsatzsteuervoranmeldung und bei der Gewerbesteuvorauszahlung. Auch über die Fristen zur Inventur müsse nachgedacht werden. Denn wer könne jetzt eine fristgerechte Inventur machen, wenn ein Teil der Belegschaft im Homeoffice arbeitet oder sogar in Quarantäne ist.

KF

Digitales Rüstzeug für Ausbilder

MEDIEN- UND IT-KOMPETENZ WIRD AUCH IN DER BETRIEBLICHEN AUSBILDUNG IMMER WICHTIGER. ZURZEIT ERPROBT DAS BIBB, WIE AUSBILDER AM BESTEN FILME, APPS ODER VIDEOKONFERENZEN EINSETZEN KÖNNEN.



Im Wechsel von Präsenz-
veranstaltungen, Web-Seminaren
und Selbststudium am PC- oder
Tablet eignen sich die Teilnehmer
der MIKA-Seminare Medien- und
IT-Kompetenzen an.

Foto: © Inna Strel'nikova / stock.adobe.com



Text: **Bernd Lorenz**...

Digitale Medien wie Software, Apps oder Videos sind im Arbeitsalltag und im Privatleben allgegenwärtig. Sie sinnvoll und erfolgreich in die betriebliche Ausbildung einzubauen, ist eine der großen Herausforderungen für das betriebliche Ausbildungspersonal. In dem Seminar „Medien- und IT-Kompetenz für Ausbildungspersonal (MIKA)“ will das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) dem betrieblichen Ausbildungspersonal das notwendige Rüstzeug mitgeben. Dabei stehen die konkrete Anwendung und das Ausprobieren digitaler Medien im Vordergrund, um im „Learning by Doing“ vielfach existierende Barrieren abzubauen.

»Die künftige Arbeitswelt ist nur mit digitalen Medien vorstellbar.«

Gabriele Braun,
Bildungsmanagement und
Bildungsberatung

Das Seminarkonzept wird gemeinsam mit Praxispartnern (siehe Infokasten) entwickelt und erprobt. Der erste Pilot-Lehrgang endete im Dezember. „Das Konzept kommt bei den Teilnehmern gut an“, zieht die Projektverantwortliche beim BIBB, Sabine Köhne-Finster, ein vorläufiges Fazit. Die Erprobung läuft noch bis Sommer 2021. Bis dahin wird es zwei weitere Durchläufe des MIKA-Seminars geben. Der nächste Lehrgang beginnt Mitte Februar, kurz darauf soll auch der letzte innerhalb der Erprobungsphase starten. „Im ersten Seminar haben wir uns noch herangetastet, was die Ausbilderinnen und Ausbilder tatsächlich in der Praxis brauchen. Die beiden anderen Seminare werden schon sehr standardisiert ablaufen.“

Das MIKA-Seminar besteht aus sechs Lernfeldern (siehe Infokasten). Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eignen sich ihr Wissen abwechselnd in Präsenzveranstaltungen, in Web-Seminaren und im Selbststudium am PC oder Tablet an. „Dieses Blended Learning dient vor allem der besseren Reflexion. So können die Ausbildungsverantwortlichen immer wieder prüfen, welche digitalen Medien ihnen als geeignet erscheinen, und daraus eine eigene Arbeitsaufgabe entwickeln, die sich gut in den Ausbildungsalltag integrieren lässt“, begründet Sabine Köhne-Finster. Die vier Präsenzveranstaltungen dauern drei bis vier Zeitstunden. Die Online-Seminare haben einen Umfang von einer bis anderthalb Stunden. Der Lehrgang schließt mit einem Fach- oder Lehrgespräch ab, in dem die Ausbilderinnen und Ausbilder ihr individuelles Medienkonzept vorstellen und die Auswahl der digitalen Formate begründen. Als Nachweis ihrer medienpädagogischen Kompetenz erhalten sie eine Teilnahmebescheinigung.

Die Entwicklung des Seminarkonzepts bezeichnet Sabine Köhne-Finster als agil. Zeichen dafür ist ein daraus entstandenes Nebenprojekt. „Wir haben gemerkt, dass wir

für die Selbstlernphasen noch mehr gut aufbereitetes und anregendes Material brauchen, damit die Ausbildungsverantwortlichen auch nach dem Feierabend noch gerne zum Lernen online gehen.“ Bis Frühjahr 2021 soll in einem öffentlich zugänglichen Bereich des Ausbilderportals foraus.de die „MIKA-Lernwelt“ entstehen. Sie wird zunächst mit 14 Lernbausteinen bestückt, die die Inhalte der sechs Lernfelder ergänzen. Als Themen sind etwa „digitale Kommunikation“ und „Datenschutz in der Ausbildung“ vorgesehen.

Zu den MIKA-Partnern gehört die Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld. „Die künftige Arbeitswelt ist nur mit digitalen Medien vorstellbar“, begründet Gabriele Braun, die im Berufsbildungszentrum für Bildungsmanagement und Bildungsberatung verantwortlich ist, die Teilnahme am Projekt. „Daher müssen diese Medien in die Abläufe der betriebsinternen Ausbildungsorganisation integriert werden. Wie das funktioniert, haben die teilnehmenden Ausbilderinnen und Ausbilder praxisorientiert im Kurs ‚Medien- und IT-Kompetenz für Ausbildungspersonal‘ erfahren.“

Am Ende der Projektphase soll ein erprobtes und bundesweit einsetzbares Seminarkonzept stehen. Das BIBB will „MIKASEMINARE“ als Wort- und Bildmarke schützen lassen und für die spätere Nutzung einheitliche Qualitätsstandards festlegen. Ab 2022 soll jeder Bildungsträger einen Lehrgang anbieten können. Sabine Köhne-Finster abschließend: „Wir hoffen, dass die Nachfrage groß sein wird und dass wir das Seminarkonzept gezielt in die Fläche bringen können.“

MIKA-SEMINARE

Das Seminar „Medien- und IT-Kompetenz für Ausbildungspersonal (MIKA)“ umfasst sechs Lernfelder: Digitale Welt verstehen – Daten schützen und sicher agieren – Kommunizieren und Kooperieren – Inhalte suchen und verarbeiten – Inhalte erstellen und teilen – Problemlösen und Reflektieren. Die Inhalte werden in einem Zeitraum von zehn bis zwölf Wochen in Form von Blended Learning – einer Mischung aus Präsenz- und Selbstlernphasen – vermittelt. Nach dem Abschluss des Seminars erhalten die Teilnehmer/innen ein Zertifikat. Praxispartner sind zurzeit die Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld, die Handwerkskammer Erfurt, die IHK-Akademie Ostwestfalen, das Bildungswerk der ostwestfälischen Wirtschaft, die IHK-Akademie Schwaben und das Berufsbildungszentrum der AWO Düsseldorf. Das Projekt wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert und vom Bundesinstitut für Berufsbildung koordiniert und evaluiert.





Azubis werden zu Experten für nachhaltiges Wirtschaften

IM RAHMEN EINER ZUSATZQUALIFIKATION SOLLEN ANGEHENDE BÄCKER, KONDITOREN UND VERKÄUFER EIGENE IDEEN ENTWICKELN, WIE SICH IHR BETRIEB NACHHALTIGER AUFSTELLEN KANN.

Text: **Bernd Lorenz**

Nachhaltigkeit ist ein abstraktes Konstrukt“, sagt Meike Panschar. Für Auszubildende des Bäcker- und Konditorhandwerks will es die wissenschaftliche Mitarbeiterin der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg greifbarer machen. Dazu gehört, Ökonomie, Soziales und Ökologie miteinander in Einklang zu bringen. Ihre Mitstreiterin Fara Steinmeier macht es am Beispiel der Regionalität fest. „Wenn die Handwerker ihre Rohstoffe aus der direkten Umgebung beziehen, unterstützen sie damit Betriebe aus dieser Region, dort werden Arbeitsplätze gesichert, und die Transportwege sind kurz“, verdeutlicht die wissenschaftliche Mitarbeiterin der FH Münster. Mit Unterstützung der örtlichen Handwerkskammern bieten sie „mach.werk“ – eine Zusatzqualifikation zum „Nachhaltigen Wirtschaften im Lebensmittelhandwerk“ – an. Der erste Durchlauf endete in Oldenburg im September. In Münster musste er wegen der Corona-Pandemie unterbrochen werden. Inzwischen hat dort am 22. Oktober die zweite Gruppe den Lehrgang begonnen, zu dem auch die Teilnehmer des ersten Durchlaufs dazugestoßen sind.

Die Zusatzqualifikation umfasst rund 60 Unterrichtsstunden, von denen 40 in Präsenzform stattfinden. Sie besteht aus den Modulen „Nachhaltiges Wirtschaften“, „Arbeiten im Lebensmittelhandwerk“, „Konsum und Ernährung“, „Lebensmittelverluste“ und „Innovative Produkte ent-

Foto: © istock / Fascination



wickeln“. Innerhalb von rund zwei Monaten kommen die Auszubildenden dazu einmal die Woche von 9 bis 17 Uhr an die Hochschule. Dass „mach.werk“ nicht kompakt als Wochenblock angeboten wird, ist ein wesentlicher Aspekt. „Die Inhalte müssen erst einmal sacken. Wenn zwischen den einzelnen Modulen eine Woche liegt, haben die Auszubildenden den Kopf freier, um ihr neu erworbenes Wissen anzuwenden und immer wieder neue Handlungsfelder im Betrieb zu identifizieren“, erklärt Meike Panschar. Für Fara Steinmeier ermöglicht die stetige Reflexion darüber hinaus, dass die Lehrlinge vielfältige Ideen für die Projektskizze entwickeln können.

Hierfür entwickeln die Azubis eine Idee, wie sich Nachhaltigkeit im eigenen Lehrbetrieb umsetzen lässt. Ursprünglich sollten die Anregungen in Wort und Bild auf einem Poster festgehalten und im Rahmen einer Ideen-Messe live präsentiert werden. Dieser Plan musste aufgrund der Corona-Pandemie aber ad acta gelegt werden. „Stattdessen haben die Auszubildenden ein Video produziert, auf dem sie ihre Idee und den Nutzen für den Betrieb vorstellen“, sagt Meike Panschar. Das Spektrum der Ergebnisse sei sehr erfreulich.

AUFKLÄRERISCHER PROZESS

Relativ naheliegend sei etwa der Ansatz, Brötchentüten wiederverwendbar zu machen. Den Recyclinggedanken greift auch die Snackbox aus Sonnenblumenschalen mit dem aufgedruckten Logo der Bäckerei auf. Wer sie immer wieder zum Einkauf mitbringt, erhält einen Rabatt von drei Prozent. „Bei vielen Auszubildenden ist aus dem eigenen aufklärerischen Prozess scheinbar auch der Wunsch entstanden, andere an ihrem Wissen teilhaben zu lassen oder sie einzubinden“, hat Meike Panschar beobachtet. Für Kunden wurde etwa ein Wissensquiz zusammengestellt, bei dem jeden Monat eine Frage zur Nachhaltigkeit gestellt und dem Gewinner ein Frühstück spendiert wird. Das von einer angehenden Konditorin erdachte „Helden-Produkt“ bezieht dagegen eher die Mitarbeiter des Betriebs mit ein. Dabei soll jeden Monat eine andere Gruppe der Mitarbei-

tenden ein neues Produkt aus saisonalen, regionalen und fair gehandelten Zutaten erschaffen. „Dafür zahlen die Kunden dann nur eine Spende. Der Erlös daraus ist quasi heldenhaft für einen guten Zweck gedacht“, verdeutlicht die Forscherin der Uni Oldenburg.

Fara Steinmeier und Meike Panschar haben die Module der Zusatzqualifikation durchgeführt, sich dabei aber nicht als allwissende Lehrerinnen verstanden. „Wir haben uns gemeinsam mit den Auszubildenden auf den Weg gemacht. Dieses Interaktive, das Voneinanderlernen hat allen viel Spaß gemacht“, so die Wissenschaftlerin der FH Münster. Ein zentrales Element der Zusatzqualifikation sei aber auch, dass sich die Auszubildenden untereinander ausgetauscht und immer wieder reflektiert haben, welche Rolle sie in ihrem eigenen Betrieb spielen. Dabei habe sich gezeigt, dass besonders der Austausch zwischen den unterschiedlichen Berufsausbildungen und die Betrachtung gemeinsamer Schnittstellen für das Verständnis eines gut funktionierenden Betriebs wichtig sind. „Bei der Vermeidung von Lebensmittelverlusten und den damit verbundenen möglichen Einsparungen ist die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure im Betrieb von großer Bedeutung“, erläutert Fara Steinmeier beispielhaft.

Dass die Betriebe ihre Auszubildenden an fünf Tagen freistellen mussten, hat sich aus ihrer Sicht als eine Herausforderung erwiesen. Ob sich diese Investition bezahlt macht, hängt auch von den Bäckereien und Konditoreien selbst ab. „Sie können die Teilnahme ihrer Auszubildenden an der Zusatzqualifikation super für die Außendarstellung nutzen“, ist Fara Steinmeier überzeugt. Es signalisiere den Kunden, dass man sich in Sachen Nachhaltigkeit auf den Weg gemacht hat. Die Bereitschaft, seine Auszubildenden für einen Lehrgang dieser Art freizustellen, könnte sich zudem für die Nachwuchsakquise bezahlt machen.

»Wenn die Handwerker ihre Rohstoffe aus der direkten Umgebung beziehen, unterstützen sie damit Betriebe aus dieser Region.«

Fara Steinmeier, wissenschaftliche Mitarbeiterin der FH Münster

NACHHALTIGKEIT

Ein Projekt zur Nachhaltigkeit sollte selbst auch nachhaltig sein. Deshalb wird in einem breit aufgestellten Fachbeirat, dem unter anderen die beiden Handwerkskammern, die regionalen Bäcker-Innungen sowie die Akademie Deutsches Bäckerhandwerk Nord angehören, diskutiert, wie es langfristig mit der Zusatzqualifikation weitergeht. Dieser Transferprozess schließt beispielsweise die Fragen ein, ob der Lehrgang weiterhin kostenlos angeboten werden

kann und ob sich das Konzept auch auf andere Berufe übertragen lässt. „Über den Tellerrand zu schauen, können wir ja nicht nur von unseren Auszubildenden fordern, sondern müssen selbst mit gutem Beispiel vorangehen“, steht für Fara Steinmeier fest. Das Verbundprojekt endet im Dezember 2021. Es schließt allerdings noch einen weiteren Erprobungsdurchlauf ein, der im Frühjahr 2021 stattfinden wird.



GPS-Tracker: Werkzeuge und Maschinen weltweit orten

DER VERLUST ODER DIEBSTAHL VON TEUREN WERKZEUGEN IST BITTER. WIE LASSEN SICH DIE SICHERHEITSSYSTEME OPTIMAL EINSETZEN? UND WORAUF SOLLTE MAN BEIM KAUF ACHTEN?

Text: **Thomas Busch**

Viele Betriebe haben es bereits erlebt: Auf Baustellen oder im Lager sind teure Arbeitsmaterialien, Werkzeuge oder sogar Fahrzeuge plötzlich verschwunden. Mal ist es Diebstahl, manchmal werden Werkzeuge am Arbeitsplatz einfach vergessen. In diesen Fällen ermöglichen mobile GPS-Tracker eine schnelle Ortung. Mit diesen kompakten Überwachungssystemen, die oft kleiner sind als eine Streichholzschachtel, erhalten Handwerker schnell Klarheit: Befindet sich das gesuchte Objekt noch auf der Baustelle? Liegt es im Lager? Oder ist der Verlust ein Fall für die Polizei? Spätestens dann liefern die letzten Ortungsdaten wertvolle Hinweise zur Klärung.

OBJEKTE WELTWEIT WIEDERFINDEN

Die Funktionsweise von GPS-Trackern ist ganz einfach: Die kleinen Boxen werden an den zu überwachenden Objekten befestigt oder – noch besser – gut versteckt, so dass sie nicht entdeckt werden können. Die Stromversorgung erfolgt über Batterien oder Akkus, die sich per Netz- oder USB-Kabel aufladen lassen. Dies hat große Vorteile: Denn eine Verkabelung, die für Diebe leicht zu entdecken wäre, entfällt. Für eine reibungslose Funktion benötigt der Tracker lediglich ein GPS-Signal und eine mobile Datenverbindung, die über eine SIM-Karte realisiert wird. Per Smartphone, Tablet oder PC lässt sich das GPS-Signal jetzt weltweit per App auf einer digitalen Karte orten. Die Genauigkeit beträgt in der Regel fünf bis zehn Meter. Einige GPS-Tracker bieten auch eine Abfrage der aktuellen Standortkoordinaten per SMS.

Je nach Einsatzzweck empfiehlt es sich, bei GPS-Trackern auf besondere Ausstattungsmerkmale zu achten. Auf Baustellen kann zum Beispiel ein Wasser- und Staubschutz sinnvoll sein, damit die Elektronik nicht unbemerkt zerstört wird. Manche Hersteller bieten auch optionale Schutzhüllen an.

Ein weiteres wichtiges Merkmal ist die Akkulaufzeit: Manche Tracker halten nur einige Tage durch, bevor sie wieder ans Netz müssen, andere mehrere Jahre. Um den Zeitaufwand für häufiges Laden zu sparen, sollte die Akkulaufzeit möglichst lang sein. Eine praktische Funktion ist auch das sogenannte „Geofencing“: Hier erhalten Handwerker eine Nachricht, wenn der Tracker einen zuvor festgelegten Bereich verlässt. Manche Geräte besitzen darüber hinaus spezielle Sensoren, die Bewegungen, Temperaturänderungen oder Stöße erkennen (s. Kasten). Die Kosten für GPS-Tracker liegen je nach Größe und Funktionsumfang zwischen 30 und mehreren Hundert Euro. Bei einigen Modellen ist eine SIM-Karte bereits integriert, bei anderen muss diese separat erworben werden. Passende Mobilfunktarife gibt es für etwa drei bis fünf Euro pro Monat.

Damit ein GPS-Tracker im Falle eines Diebstahls wirklich helfen kann, ist die Platzierung des Gerätes besonders wichtig. Denn natürlich wissen auch Kriminelle, dass Objekte per Tracker schnell aufzuspüren sind. Außerdem können professionelle Diebe GPS-Signale auch stören oder manipulieren – dafür ist allerdings echtes Hackerwissen nötig. Die unauffällige Platzierung des Gerätes ist deshalb entscheidend, damit der Tracker nicht gefunden, entfernt oder gestört wird. Unmöglich wird eine Ortung



Damit ein GPS-Tracker im Falle eines Diebstahls wirklich helfen kann, ist die Platzierung des Gerätes besonders wichtig.



auch bei einem unzureichenden Mobilfunknetz oder wenn das Gerät keinen Kontakt zu GPS-Satelliten herstellen kann. Hundertprozentige Sicherheit können die Tracker also nicht versprechen – doch bei Gelegenheitsdieben und gegen Vandalismus können die mobilen Geräte einen gewissen Schutz bieten.

RECHTLICHE VORGABEN BEACHTEN

Wenn Handwerksbetriebe GPS-Tracker einsetzen, sollten die geltenden rechtlichen Vorgaben unbedingt eingehalten werden: So dürfen Unternehmen keine personenbezogenen Daten sammeln und die Privatsphäre von Mitarbeitern nicht einschränken. Gleichzeitig müssen Handwerksbetriebe alle Vorgaben der DSGVO beachten. Darüber hinaus müssen Betriebe ihre Mitarbeiter über den Einsatz von GPS-Trackern informieren – zum Beispiel bei der Nutzung in betriebseigenen Fahrzeugen. Grundsätzlich ist es empfehlenswert, die Nutzung von GPS-Trackern rechtssicher und schriftlich mit allen Mitarbeitern zu regeln.

GPS-TRACKER ZUSATZFUNKTIONEN

Einige GPS-Tracker bieten zusätzliche Sensoren, die im Alarmfall innerhalb weniger Sekunden Nachrichten oder Warnungen auf Smartphones senden.

Bewegungs-/Stoß-/Erschütterungssensor

Nützlich für Objekte, die nach Feierabend nicht mehr bewegt werden, wie Maschinen, geparkte Fahrzeuge oder teure Werkzeuge. So können Handwerker bei Vandalismus oder Diebstahl direkt reagieren.

Geschwindigkeitssensor

Nützlicher Diebstahlschutz für Objekte, die zum Parken abgestellt wurden bzw. nur langsam bewegt oder stationär genutzt werden.

Geofencing

Ermöglicht die „Einzäunung“ eines Objekts auf einer virtuellen Karte. Wenn das Objekt den definierten Bereich verlässt, erfolgt eine Benachrichtigung.

GPS-Logger

Ermöglicht die Aufzeichnung einer Route, wenn der GPS-Tracker bewegt wird. Beim Auslesen der Daten per App oder PC sind zurückgelegte Strecken nachvollziehbar.

Temperatursensor

Überwacht die Temperatur bei empfindlichen Produkten oder Waren. Wird eine zuvor festgelegte Temperatur überschritten, erfolgt eine Benachrichtigung.

AKTUELLE GPS-TRACKER IM ÜBERBLICK

Modell	Salind 11	TK116	Allround Finder
Anbieter	Salind	Incutex Germany	PAJ
Zusatzfunktionen	Bewegungs-, Erschütterungs- und Geschwindigkeits-sensoren, GPS-Logger, Alarmierung bei Anheben des Gerätes	Bewegungs- und Geschwindigkeitssensoren, Geofencing	Bewegungs-, Erschütterungs- und Geschwindigkeits-sensoren, Geofencing, GPS-Logger
Schutz	spritzwassergeschützt	–	spritzwassergeschützt
Lebensdauer Batterie/Akku	bis zu 90 Tage	bis zu 30 Tage	bis zu 60 Tage
SIM-Karte im Lieferumfang	ja	nein	ja
Preise (brutto)	rd. 30 Euro zzgl. rd. 5 Euro/ Monat für Datenverbin-dungen/Serviceportal	rd. 45 Euro	rd. 100 Euro zzgl. rd. 5 Euro/ Monat für Datenverbin-dungen/Serviceportal
Internet	salind-gps.de	gpsvision.de	paj-gps.de

Modell	GPS-Allround Magnettracker	mOProtect Tracker Outdoor
Anbieter	Proverda	Mobile Objects
Zusatzfunktionen	Geofencing, Manipulations-alarm beim Öffnen/Entfernen des Trackers	Bewegungs- und Temperatursensoren
Schutz	IPX5	IP68
Lebensdauer Batterie/Akku	bis zu einem Jahr	bis zu 15 Jahre
SIM-Karte im Lieferumfang	optional (rd. 84 Euro, 24 Monate Laufzeit)	ja
Preise (brutto)	rd. 200 Euro	rd. 238 Euro, zzgl. 86 Euro/ Jahr für Software-Lizenz
Internet	proverda-erfurt.de	mobileobjects-shop.de

Tabelle: Stand 02.12.2020. Alle Angaben ohne Gewähr.

Handwerk kocht mit Sterneköchin Julia Komp – die neuen Folgen!

Jetzt anschauen auf dem
Handwerksblatt-YouTube-Channel



FOLGT
@HANDWERKKOCHT
AUCH AUF INSTAGRAM
UND GEWINNT VIELE
TOLLE PREISE!



© Marvin Evkuran

Mit freundlicher Unterstützung von:



Die bläulich wirkende Decke bringt mit ihrem wie vom Himmel abgestrahlten Licht dem Menschen Kraft und Energie.

Vom Auf und Ab des Lichts

LICHT, SEINE FARBE UND SEINE INTENSITÄT, HAT GROSSEN EINFLUSS AUF KÖRPER UND GEIST. EIN NEUES FORSCHUNGSERGEBNIS ZUR ARBEITSPLATZBELEUCHTUNG KANN ALS HANDLUNGSANLEITUNG FÜR UNTERNEHMER VERSTANDEN WERDEN.



Links: Am günstigsten für den Menschen wirkt Tageslicht. Büroarbeitsplätze sollten entsprechend nah am Fenster liegen.

In Bereichen, in denen sich – wie in einem Treppenhaus – Menschen nur kurz aufhalten, reicht eine Beleuchtung nach architektonischen und technischen Erfordernissen.

Foto: © Matthias Ertmer / Zumbel

Text: **Bettina Heimsoeth**

Die Probanden im Institut für Licht und Gesundheit der Hochschule München sollten sich anstrengen: erst einen Text lesen und dann einen Gedächtnistest absolvieren. Gemessen wurden ihre Fehlerquote und die Reaktionszeit und wie sehr sie sich für ihre Aufgabe anstrengen mussten – dafür diente die Herzkontraktion als Maßstab, denn je anstrengender eine Tätigkeit ist, desto stärker schlägt das Herz. „Der Kern der Untersuchung war, dass unsere Probanden ihre Aufgaben in unterschiedlichen Lichtszenarien ausführten“, berichtet Johannes Zauner, Doktorand an dem Institut und Leiter der Studie und Master der Architektur und Bachelor der Innenarchitektur. „Und wir haben tatsächlich unterschiedliche Ergebnisse je nach Licht feststellen können.“

Was war genau passiert? „Wir wollten den Zusammenhang von Licht und Anstrengung bei einer üblichen Arbeitsplatzbeleuchtung untersuchen“, so Zauner. Die Helligkeit in unserem Versuchsaufbau war immer gleich, 500 Lux auf der Arbeitsoberfläche, was der gängigen EU-Norm zur künstlichen Beleuchtung in Innenräumen entspricht. Die Wissenschaftler variierten aber die Lichtfarbe. In einem Aufbau gab es die bürotypische, neutral weiße LED-Beleuchtung von 4.000 Kelvin, in einem weiteren viel flächiges, kühlblaues Licht von 7.000 Kelvin von oben – wie an einem hellen Morgen – und in einem dritten schließlich eine abendlich rötliche Beleuchtung von 2.700 Kelvin von der Seite.

VERBLÜFFENDE ERGEBNISSE

„Die Ergebnisse haben selbst uns verblüfft“, erzählt Zauner: „Um ihre Aufgaben gleich gut zu lösen, mussten sich die Probanden bei 4.000 Kelvin am meisten anstrengen. Morgens war ganz klar das Szenario mit 7.000 Kelvin am wenigsten anstrengend, aber auch am Abend wirkte die 4000-Kelvin-Beleuchtung am ungünstigsten, 2.700 und 7.000 Kelvin hatten identische Wirkung.“

Die Ursache dafür kennen die Lichtexperten noch nicht. „Aber eine Empfehlung können wir schon jetzt geben“, freut sich Zauner, der neben seiner Forschungsarbeit als Planer im auf Licht spezialisierten Ingenieurbüro 3lpi arbeitet und besonders auf die praktische Umsetzung der Forschungsergebnisse achtet. „Unternehmer sollten zum einen möglichst viel Tageslicht in die Räume holen und darüber hinaus die Möglichkeit moderner LED-Leuchten nutzen, um die künstliche Beleuchtung den Tageszeiten anzupassen“, rät er. „Eine den ganzen Tag gleiche 4.000-Kelvin-Beleuchtung strengt Mitarbeiter unnötig

an.“ Zwar haben die Wissenschaftler nur Unterschiede von wenigen Prozent zwischen den verschiedenen Lichtszenarien gemessen, „aber über viele Jahre zehrt die zusätzliche Belastung unnötig an den Kraftreserven“.

Wie sich neue Lichtkonzepte auch in bestehenden Gebäuden umsetzen lassen, konnte Zauner schon 2013 in einem Projekt der Hochschule München mit der Bundesstiftung Umwelt (DBU) erfahren. In Landsberg am Lech angesiedelte Behindertenwerkstätten hatten ein neues Werksgebäude mit einer Schreinerei und Büros bekommen. Es sollte eine energieeffiziente und für die Nutzer angenehme Beleuchtung installiert werden. „Man wusste damals schon, dass Licht Einfluss auf die Gesundheit hat“, erinnert sich Zauner. „Wir haben bei unserer Planung möglichst viel Tageslicht in den Raum geholt, indem wir etwa die Verglasung optimiert haben oder Heizstrahler unter dem Sägezahndach so verschoben haben, dass das Licht aus den Glasflächen in der Decke ungehindert in die Räume fallen konnte.“ Außerdem wurde die hölzerne Unterkonstruktion des Daches weiß gestrichen – denn Holz schluckt den blauen Anteil des Lichtes, deshalb sieht es ja auch braun aus.

Für die Winterzeit brauchte die Halle zusätzlich Kunstlicht. „Wir installierten Hallenstrahler mit LED und Leuchtstofflampen von 17.000 Kelvin, bildeten den Himmel nach, indem die Decke auch das künstliche Licht zurückstrahlte.“ Auf den Arbeitsflächen wurde die Lichtstärke dadurch nur geringfügig stärker, aber an den Augen kam durch die flächige Abstrahlung von oben doppelt so viel Strahlung an. Ab dem späten Vormittag wurde der kühle Indirektanteil, also die Leuchtstofflampen, ausgeschaltet. „In dem Fall gab es keinen Abendmodus, da die Mitarbeiter nur von acht bis 17 Uhr dort arbeiteten“, erzählt Zauner. „Würden die Räume auch abends genutzt, wäre eine wärmere Lichtfarbe zu empfehlen.“

Der die sozialwissenschaftliche Begleitforschung leitende Elektroingenieur und Mediziner Dr. Herbert Plischke, Professor an der Hochschule München und heute Zauners Doktorvater, erfasste bemerkenswerte Auswirkungen: Wer viel Zeit in den Werkstätten der neuen Halle mit der optimierten Beleuchtung verbrachte, schlief im Winterhalbjahr besser, zeigte eine größere Leistungsfähigkeit und sprach von gesteigertem Wohlbefinden. Im Sommerhalbjahr reichte das üppige Tageslicht für diese Effekte.

Das Thema Licht beim Arbeiten lässt Zauner indes nicht los. Zusammen mit einer Berufsgenossenschaft werden er und seine Kollegen eine Industriehalle mit möglichst gutem Licht ausstatten. Nach lichtwissenschaftlichen Kriterien.

KULTURHAUPTSTADT LUXEMBURG LÄDT EIN!

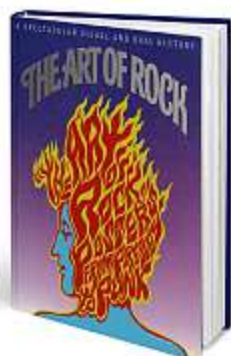
Multikulturell und vielsprachig. So erleben Besucher Luxemburg. Gemeinsam mit der litauischen Stadt Kaunas präsentiert sich die Region Esch als Kulturhauptstadt im Jahr 2022 noch einmal mit einer ganz neuen Sichtweise. Insgesamt neunzehn Gemeinden wollen sich dann mit über 140 Projekten aus Kunst, Kultur, Natur und den Menschen selbst präsentieren. Unter dem Leitmotiv „Remix-Kultur“ mit den vier Unterkategorien „Remix Art“, „Remix Europe“, „Remix Nature“ und „Remix Yourself“ wird die vielseitige Region neue Attraktionen schaffen, die eine nachhaltige Entwicklung garantieren, vor allem aber die Öffentlichkeit zum Mitmachen bewegen. Alles über die Region und geplanten Aktionen der Kulturhauptstadt „Esch 2022“ ab jetzt im Internet.

esch22.lu



THE ART OF ROCK

Elektrisierend, empörend, aufdringlich. Die Adjektive, die Rockmusik umschreiben, treffen auch auf die Kunst zu, die sie verkauft. „The Art of Rock“ lenkt den Blick auf die Geschichte dieser besonderen Kunstform. Sie beginnt bei den in großen fetten Buchstaben gedruckten Postern zu Elvis Presleys ersten Konzerten, geht über die abgefahrenen Multi-Colour-Fantasien der psychedelischen Ära bis hin zu den Avantgard-Collagen von Punk und New Wave. Die farbenprächtige Sonderausgabe versammelt über 1.500 Poster und andere Graphiken der jeweiligen Band. Wie beispielsweise Tickets, Backstage-Ausweise, Buttons oder Flyer. Der in Englisch verfasste Text enthält zudem exklusive Interviews mit Musikern, Konzert-Agenten und natürlich den Künstlern selbst. Eine hinreißende Erinnerungsreise in die Musikgeschichte. Ein Muss für jeden Musikfan.



Paul Grushkin
The Art of Rock
Edition Olms Verlag
516 Seiten,
39,95 Euro

BIO-OLIVENÖL TRADITIONELL. AROMATISCH. REIN.



Foto: © Baha Opale / 123RF.com

Julia Komp liebt die kulinarische Herausforderung. Dazu gehört für die Sterneköchin aus Köln das perfekte Olivenöl. Auf der Suche nach dem flüssigen Gold ist sie jetzt fündig geworden. In Tunesien probierte sie sich durch die Vielfalt der Öle. Den wahren Genuss fand sie im Öl eines kleinen Familienbetriebs mitten im tunesischen Gebirge. Kenzolie by Julia Komp ist ein sortenreines Bio-Olivenöl aus sonnengereiften Oliven. Mit ganz viel Respekt, Tradition und Handwerkskunst wird das Olivenöl nativ Extra in Handarbeit hergestellt. Im Angebot sind zwei limitierte Sorten: ein fruchtiges Olivenöl mit einer leichten Schärfe und ein mildes Olivenöl als echter Allrounder.

kenzolie.com

NEUER PODCAST „MACHER IM HANDWERK“

Handwerk. Das sind 5,58 Millionen Menschen, die in Deutschland in über 130 Handwerksberufen arbeiten. Auszubildende, Gesellen, Meister und Unternehmer verbinden mit ihrem Können Tradition und Modernität gleichermaßen. Bei der Digitalisierung übernimmt die Branche eine Vorreiterrolle. Ohne auf bewährte Handwerkstechniken zu verzichten. Mit ihrer Hände Arbeit sorgen Handwerkerinnen und Handwerker jeden Tag für ein unbeschwertes Leben. Mit Leidenschaft, souverän und authentisch. Zudem übernehmen sie selbstverständlich Verantwortung im gesellschaftlichen Leben. Der Podcast von "Germany's Power People" stellt jetzt die ungewöhnlichsten „Macher im Handwerk“ vor. Sie erzählen Moderatorin Jessica Reyes von ihrer Mission, ihrer Begeisterung und ihrem Handwerk. Informativ, unterhaltsam und immer menschlich kommt die Damenschneiderin mit ihren Gesprächspartnern schnell vom Hölksen aufs Stöcksken. Ein Podcast, vom Handwerk fürs Handwerk. Reinhören und staunen!

germanypowerpeople.de



„HANDWERK KOCHT“

Erleben Sie Deutschlands jüngste Sterneköchin in der neuesten Folge von „Handwerk kocht“. Dieses Mal zu Gast sind Christoph Wendt, Inhaber von Prachtburschen in Münster, und Herbert Schmitz, Regionalgeschäftsführer der IKK classic in Köln. Aufgetischt wird in Folge 10 eine Lammtajine mit Couscous, Navette, Rote Beete und einem Rosenkohlstampf. Ab dem 30. Dezember auf dem YouTube-Kanal.

handwerksblatt.de/handwerkkocht

Zwei Tage für mehr Effizienz und Produktivität

HANDWERKERFORUM: MANAGEMENT UND MOBILITÄT LASSEN SICH NICHT TRENNEN. CLEVERE LÖSUNGEN FÜR BETRIEBSINHABER STELLEN DHB UND NH ZUSAMMEN MIT FAHRZEUGEINRICHTER SORTIMO AM 6. UND 7. MAI 2021 VOR.

Zwei Dinge haben alle Handwerksbetriebe gemeinsam: Sie müssen mobil sein, um ihre Kunden mit ihren Produkten und Dienstleistungen versorgen, und dazu komplexe Managementprobleme lösen, um sich zukunftsfest aufzustellen. „Wer E-Modelle in den Fuhrpark aufnehmen will, muss eine Ladeinfrastruktur vorhalten – und kann daran ein Flottenmanagementsystem andocken, das bis in die Lohnbuchhaltung und Warenwirtschaft reichen kann“, sagt Stefan Buhren, DHB-Chefredakteur und Mobilitätsexperte. Gleichzeitig muss der Betrieb ein exzellentes Image aufbauen. „Mit einfachen, aber cleveren Marketinglösungen können Betriebsinhaber im Kampf um Talente Top-Leute finden und binden, aber auch Neukunden gezielt ansprechen“, ergänzt Jörg Wiebking, Chefredakteur der Internetplattform des NH handwerk.com.

GEMEINSAMES HANDWERKERFORUM

Beide Medien wollen zusammen mit dem Fahrzeugeinrichter Sortimo Know-how rund um Mobilität & Management in einem zweitägigen Seminar an interessierte Betriebsinhaber vermitteln. Gemeinsam veranstalten die drei Partner das 1. Handwerkerforum am 6. und 7. Mai in Zusmarshausen. Das exklusive Event ist rund 50 Handwerkern vorbehalten, Kostenpunkt: 149,90 Euro (inkl. MwSt.) für Frühbucher. „Mit dem Handwerkerforum bieten wir eine Plattform, die alltagstaugliche Lösungs- und Optimierungsvorschläge aufzeigt, welche schnell umgesetzt werden können und eine deutliche Steigerung an Produktivität versprechen – von der Arbeitsplatzorganisation bis zur Markenbildung“, erklärt Sortimo-Chef Reinhold Braun. „Darüber hinaus bieten wir den Austausch mit unseren geladenen Experten an und somit auch die Möglichkeit für persönliche Fragestellungen.“

MODULE FÜR MEHR EFFIZIENZ

Konkret geht es in einzelnen Modulen um die Mobilität der Zukunft, das Marketing und die Digitalisierung im

Handwerk, alles verknüpft mit praktischen Lösungen. Handwerker legen im Schnitt pro Arbeitstag 83 Kilometer zurück, an die sich schon die Frage nach einem emissionsfreien oder zumindest emissionsarmen Transport anknüpft. E-Fahrzeuge brauchen eine Ladeinfrastruktur, die bei mehreren Fahrzeugen verwaltet werden muss, um das Netz vor Überlastungen zu schützen. Über eine digitale Lösung kann der Betriebsinhaber seine Mitarbeiter steuern, Wege- und Arbeitszeiten abrechnen und in die Lohnbuchhaltung übertragen. Das klingt zwar aufwendig. Aber: „Zeit kannst du dir Schritt für Schritt durch den gezielten Einsatz von Online-Tools verschaffen“, sagt Jörg Mosler, Dachdeckermeister und Bestsellerautor, der auf dem 1. Handwerkerforum als Key-Note-Speaker beim abendlichen gemeinsamen Dinner auftritt. Welche Tools helfen und vor allem, was Betriebsinhaber damit erreichen können, erklärt er unter anderem in seinem Vortrag.



Weitere Informationen und Anmeldung unter: mysortimo.de/de/handwerkerforum

Mobilität managen ist nicht nur die Fuhrparkverwaltung mit einer Ladungssicherung wie hier mit einer Fahrzeuginnen-einrichtung von Sortimo, sondern reicht bis ins Marketing und digitale Betriebsorganisation.



DER FINANZTIPP

GUTE SCHULDEN, SCHLECHTE SCHULDEN

Die Corona-Krise produziert viele wirtschaftliche Probleme. Auftragseingänge stürzen ab, so mancher Betrieb schlittert in die Pleite. Wie können sich Betriebe davor schützen, wenn ihr Zulieferer oder Geschäftspartner insolvent geht? Die wichtigsten Tipps für Kleinbetriebe.

Es könnte so einfach sein: Man bietet eine Leistung an, erbringt sie – und der Kunde begleicht die Rechnung. Davon zahlt man alle Betriebskosten einschließlich Material, Miete, Gehälter und so weiter. Und wenn die Einnahmen über den Ausgaben liegen, ist auch Geld für Investitionen da, zum Beispiel für neue Maschinen oder Fahrzeuge.

Leider folgt die Realität selten diesem idealisierten Schema. Der Bedarf an Geld – also welche Kosten zu zahlen, welche Investitionen zu tätigen sind – interessiert sich nicht dafür, ob gerade Zahlungen aufs Geschäftskonto geflossen sind. Weil Unternehmer mit Betriebsausgaben konfrontiert sind, die den aktuellen Geldzufluss übersteigen, müssen sie ihre Finanzen aktiv planen. Was heißt das?

Bei aller Vorsicht sollte man als Unternehmer nicht versuchen, eine Kreditaufnahme „um jeden Preis“ zu vermeiden. Denn wer alle Investitionen, etwa um den Betrieb zu modernisieren oder zu erweitern, aus laufenden Einnahmen finanziert, schwächt damit zwangsläufig die Liquidität seiner Firma. Schulden sind gerechtfertigt, also „gut“, wenn sie im Tagesgeschäft finanziellen

Spielraum ermöglichen und die Voraussetzung schaffen, die Betriebseinnahmen zu erhöhen oder zu sichern.

FINANZBEDARF PLAUSIBEL MACHEN

Auch ganz kurzfristig können Ereignisse auftreten, die einen erhöhten Finanzbedarf auslösen. Etwa ein Großauftrag, für den Material und Betriebsmittel anzuschaffen und vorzufinanzieren sind. Aus demselben Grund kann es sein, dass man zusätzliche Kräfte engagieren oder der Stammebelegschaft Überstunden zahlen muss. Oder es kommt zu Schäden an Fahrzeugen oder Maschinen, die nicht von einer Versicherung abgedeckt werden, aber trotzdem sofort behoben werden müssen. Wer seiner Hausbank in solchen Situationen den erhöhten Finanzbedarf plausibel machen kann, darf nicht nur auf die Bewilligung eines Kredits, sondern auch auf faire Konditionen hoffen.

Das gilt umso mehr bei Investitionen, die sich gut im Voraus planen lassen, etwa wenn der Fuhrpark erneuert oder eine weitere Maschine gekauft werden soll. Solche Maßnahmen sollte man in einem Businessplan trans-

parent erläutern. Hier gehören nicht nur die Kosten hinein, sondern auch eine seriöse Prognose, wie die Erträge des Betriebs durch die Investition verbessert werden. Auch Belege, dass es für die mit der Investition erbrachte Leistung eine starke Marktnachfrage gibt, sind wichtig. Sie helfen dem Kreditgeber, das Risiko besser einzuschätzen.

Eine Alternative zur kreditfinanzierten Anschaffung von Maschinen oder Fahrzeugen kann Leasing sein. So lassen sich Produktionsmittel nutzen, ohne zwangsläufig deren Eigentümer zu werden. Interessant ist Leasing oft auch wegen zusätzlicher Leistungen wie Wartung und aus steuerlichen Gründen. Bei teuren Anlagen kann Leasing der Firma helfen, Druck durch zu hohe Verbindlichkeiten, also „schlechte“ Schulden, abzuwenden. Geht es um sehr große Investitionen wie den Bau einer Lager- oder Montagehalle, muss die Frage der Finanzierung mit großer Sorgfalt vorbereitet werden. Ohne einen erfahrenen Berater ist das schwer, daher sollte man in solch einem Fall mit der Suche nach dem benötigten Know-how beginnen.



Eine gute Finanzplanung schützt den Betrieb vor „schlechten“ Schulden.

TIPPS FÜR IHRE FINANZPLANUNG

1. Managen Sie Ihre Liquidität: Nehmen Sie Lieferantenkredite in Anspruch, stellen Sie erbrachte Leistungen zügig in Rechnung, scheuen Sie sich nicht, Kunden an die Zahlung zu erinnern.
2. Planen: Kalkulieren Sie im Vorfeld die Kosten der Investition und den erwarteten Nutzen für Ihren Betrieb. Je plausibler die Darstellung, desto besser läuft das Bankgespräch.
3. Prüfen Sie, ob Leasing eine Alternative zum kreditfinanzierten Kauf einer Maschine sein kann. Hier lohnt es sich, unterschiedliche Angebote zu prüfen und verschiedene Szenarien durchzurechnen.
4. Wenn Sie vor einer Finanzierungsfrage stehen, die Ihre kaufmännische Erfahrung klar übersteigt, suchen Sie sich unbedingt kompetenten Rat.

Sicher in die Meisterprüfung

Mit den Übungsbogen zu Teil III und IV

Halfpoint/stock.adobe.com



2 Übungsbogen
zu Teil IV: **13,00 €**



2 Übungsbogen
zu Teil III: **23,00 €**

Alle 4 Übungsbogen: **30,00 €**

Stellen Sie Ihre Kompetenzen auf den Prüfstand und testen Sie sich in einer Prüfungssituation mit:

- 2 Musterprüfungen pro Prüfungsteil,
- freien sowie Single-Choice-Aufgaben,
- Themen, die in der Prüfung erforderlich sind.

Zur schnellen und einfachen Kontrolle gibt es zu allen Aufgaben ausführliche Lösungen. Alles ist auf die aktuelle Ausgabe des Sackmann – das Lehrbuch für die Meisterprüfung abgestimmt.

Die Übungsbogen bereiten ebenfalls auf die Prüfung zum Geprüften Fachmann/ zur Geprüften Fachfrau in den Pflichthandlungsbereichen vor.

Weitere Informationen und
Bestellungen unter
[www.vh-buchshop.de/
uebungsbogen.html](http://www.vh-buchshop.de/uebungsbogen.html)
oder unter Tel. 0211/390 98-27



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

FESTSETZUNG DES HANDWERKSKAMMERBEITRAGES FÜR DAS JAHR 2021

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Potsdam beschließt, den nach § 113 Abs. 1 Handwerksordnung (HwO) in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Beitragsordnung der Handwerkskammer Potsdam (BeitrO) festzusetzenden Beitragsmaßstab für das Beitragsjahr 2021 wie folgt zu regeln:

1. Der Gesamtbetrag besteht aus einem Grundbeitrag und einem Zusatzbeitrag.

Der Grundbeitrag für das Beitragsjahr 2021 beträgt:

- a) für juristische Personen und für Personengesellschaften, deren persönlich haftender Gesellschafter eine juristische Person ist 480,00 Euro
- b) für sonstige Personengesellschaften und für natürliche Personen 156,00 Euro

Der Zusatzbeitrag für das Beitragsjahr 2021 beträgt 1,05 % der Bemessungsgrundlage, höchstens jedoch 7.900,00 Euro.

Bemessungsgrundlage zur Berechnung des Zusatzbeitrages 2021 ist der Gewerbebeitrag nach dem Gewerbesteuer-gesetz des Jahres 2018, wenn für das Bemessungsjahr ein einheitlicher Gewerbesteuermessbetrag festgesetzt wurde. Wurde von der Finanzverwaltung kein Gewerbe-steuermessbetrag festgesetzt, ist der Gewinn aus Gewerbebetrieb nach dem Einkommensteuer- oder Körper-schaftsteuergesetz des Jahres 2018 als Bemessungsgrund-lage für den Zusatzbeitrag heranzuziehen.

Für alle Beitragspflichtigen, mit Ausnahme von juristi-schen Personen und Personengesellschaften, deren per-sönlich haftender Gesellschafter eine juristische Person ist, ist zur Ermittlung der Bemessungsgrundlage der Ge-

werbeertrag des Jahres 2018 bzw. Gewinn aus Gewerbe-betrieb des Jahres 2018 um einen Freibetrag in Höhe von 13.000,00 Euro zu kürzen.

Zur Festsetzung des Zusatzbeitrages erfolgt eine Rundung auf volle Euro-Beträge nach kaufmännischen Grundsätzen.

2. Beitragsbefreiung

Beitragspflichtige natürliche Personen, die das 65. Le-bensjahr vollendet haben und deren Gewerbebeitrag für das Jahr 2018 bzw. deren Gewinn aus Gewerbebetrieb im Jahr 2018 die Freigrenze von 13.000,00 Euro nicht über-steigt, können auf Antrag vom Grundbeitrag befreit werden, wenn zum Zeitpunkt der Antragstellung keine Arbeitnehmer im Betrieb beschäftigt waren.

Für Personen, die nach § 90 Abs. 3 HwO Mitglied der Handwerkskammer Potsdam sind, gilt § 113 Abs. 2 S. 4 HwO; § 6 Abs. 1 BeitrO. Für natürliche Personen, die nach dem 31. Dezember 2003 erstmalig ein Gewerbe angemel-det haben, gilt § 113 Abs. 2 S. 5-6 HwO; § 6 Abs. 2 BeitrO.

Ausfertigungsvermerk

Der vorstehende Beschluss der Vollversammlung der Handwerkskammer Potsdam vom 7. Dezember 2020 wurde am 28. Dezember 2020 durch das Ministerium für Wirt-schaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg genehmigt. Der Beschluss wurde ausgefertigt und wird öffentlich bekannt gemacht.

Potsdam, den 12. Januar 2021

Robert Wüst
Präsident

Ralph Bührig
Hauptgeschäftsführer

BEKANNTMACHUNG

Die öffentliche Bestellung von Herrn Helmut Jaekel als Sachverständiger für das Fliesen-, Platten- und Mosaik-legerhandwerk ist am 30. November 2020 erloschen.

Robert Wüst
Präsident der
Handwerkskammer Potsdam

Ralph Bührig
Hauptgeschäftsführer der
Handwerkskammer Potsdam

NACHGEFRAGT IM HANDWERK ...

BEIM AUTOHAUS WERNICKE IN ALT-RUPPIN

Ostprignitz-Ruppin. Der Vertragspartner für mehrere Hersteller bietet seinen Kunden Verkauf, Service und Reparatur von Kfz. Die beiden Geschäftsführer Marco Fedchenheuer und Daniel Hildebrand übernehmen

den kurz nach der Wende gegründeten Betrieb 2014. Zu diesem Zeitpunkt arbeiteten beide schon viele Jahre in dem Autohaus. Während Hildebrand als Kfz-Technikermeister die Werkstatt leitet, kümmert sich Fedchenheuer um den Verkauf. Das Unternehmen beschäftigt heute 24 Mitarbeiter.

»Das Internet ist für meinen Betrieb eine Werbeplattform, die immer wichtiger wird.«

Marco Fedchenheuer

Das Internet ist für meinen Betrieb ...

FEDCHENHEUER: ... eine Werbeplattform, die immer wichtiger wird. Als Vertragspartner organisiert der Hersteller für uns verschiedene Werbeaktionen online. Wer im Internet zum Beispiel nach Autos sucht und bestimmte Begriffe eingibt, wird in Werbeanzeigen direkt auf unser Autohaus hingewiesen. Wir

wollen und müssen aber auch selbst mehr tun auf diesem Gebiet. Wir haben einen Instagram- und einen Facebook-Account. Zum Beispiel ist unser junger Geselle Landessieger beim Praktischen Leistungswettbewerb des Handwerks geworden – das nutzen wir für diese Portale. Hier wird hoffentlich der ein oder andere auf uns aufmerksam. Wir wollen uns dabei in Zukunft extern unterstützen lassen. Profis haben einen besseren Blick dafür, welche besonderen Themen sinnvoll sind.

Digitalisierung heißt für mein Handwerk ...

HILDEBRAND: ... dass Geräte bei uns im Service inzwischen nicht mehr nur Fehler auslesen, sondern weiterführende technische Informationen zur Mängelbeseitigung geben und die richtigen Messwerte anzeigen, die der Mechaniker einstellen muss. In unserem Betrieb nutzen wir außerdem einen digitalen Werkstattplaner, den jeder Betrieb haben sollte. Hier plane ich die Arbeitseinsätze für die Kollegen. Die Daten aus unserem Kundenmanagementsystem fließen hier direkt mit ein. Schon jetzt ist es so, dass Fahrzeuge Fehler und Wartungszeitpunkte selbst erkennen und anzeigen.

In Zukunft werden die Autos dies auch automatisch an die Werkstätten melden, wenn der Fahrzeughalter das möchte. Dann vereinbaren wir einen Termin.

»In unserem Betrieb nutzen wir einen digitalen Werkstattplaner, den jeder Betrieb haben sollte. Hier plane ich die Arbeitseinsätze für die Kollegen.«

Daniel Hildebrand

Mein Lieblingsplatz im Betrieb ist ...

FEDCHENHEUER: ... in der Annahme, da habe ich den meisten Kundenkontakt.

Die Handwerkskammer ist für mich ...

HILDEBRAND: ... die zentrale Organisation bei der Aus- und Weiterbildung. Viele Fortbildungen erhalten wir natürlich über unsere Hersteller. Aber gerade Meister und Wiederholungsschulungen – das behalten die Kammer und die Innungen im Blick. Das möchte ich nicht missen. Ich finde es gut, dass sich insbesondere die Innungen um die Zertifizierung der Betriebe kümmern. Sie sichern damit ein gewisses Leistungsniveau.

Mehr unter: www.autohaus-wernicke.de



Foto: © Autohaus Wernicke GmbH

BETRIEBSBÖRSE

BIETE

KOSMETIKPRAXIS | POTSDAM-MITTELMARK

Aus privaten Gründen soll eine kleine gut laufende Kosmetikpraxis in Beelitz verkauft werden. Die Praxis mit einer Gesamtgröße von ca. 30 qm befindet sich in der Beelitzer Altstadt. Sie besteht aus zwei Räumen, die über eine Treppe miteinander verbunden sind, und einem Bad inklusive Toilette. Es gibt außerdem eine Mini-Küche mit Wasserkocher und Durchlauferhitzer (ohne Herdplatten und Kühlschrank). Preis: 15.000 Euro (verhandelbar). **Chiffre 1/21**

OFEN- UND KAMINBAUBETRIEB | POTSDAM-MITTELMARK

Ein Familienunternehmen in zweiter Generation mit Spezialisierung auf den Einbau von Kaminen und Edel-

stahlschornsteinen für Festbrennstoffe und Gas sucht einen Nachfolger. Der gut am Markt etablierte Betrieb ist regionaler Haupthändler der führenden deutschen Kaminmarke und verfügt über einen hervorragenden Auftragsbestand. Es besteht die Möglichkeit, den Händlervertrag entsprechend fortzuführen. Die Betriebsstätte (Eigentum des Unternehmens, kann vom Nachfolger angemietet werden), befindet sich im Landkreis Potsdam-Mittelmark und umfasst eine Gesamtfläche von 520 qm inklusive 60 qm Verkaufs- und Ausstellungsraum. Das Unternehmen verfügt über eigene Fahrzeuge und einen entsprechenden Bestand an Maschinen und Werkzeugen. Die hochqualifizierten Mitarbeitern können übernommen werden. Im Zuge der Übernahme besteht für

den Nachfolger zunächst die Möglichkeit einer Mitarbeit. Die heutigen Inhaber sind offen für verschiedene Nachfolgemodelle und stehen auch nach der Übergabe dem Nachfolger gerne zur Seite.

Chiffre 18/20

FRISEURSALEN | TELTOW/FLÄMING

Ein seit über 20 Jahren etablierter Friseursalon mit treuem Kundestamm sucht einen Nachfolger. Der Salon mit einer Fläche von 90 qm ist voll ausgestattet und sehr modern eingerichtet. Es sind fünf Bedienplätze sowie ein separater Raum mit einer Kosmetikliege vorhanden. Der Salon, moderater Mietpreis, liegt im Zentrum, ein großer Parkplatz befindet sich direkt vor dem Geschäft. Übergabe ab 2021 möglich.

Chiffre 17/20

METALLBAUBETRIEB | OBERHAVEL

Kurz- oder mittelfristig wird ein Nachfolger für eine Bauschlosserei und Stahlbau gesucht. Zwei Werkstätten sind voll ausgestattet mit Bandsäge, Bohrwerk, Säulenkrane, Schweißgeräten, 40-Tonnen-Presse, Stanze und Weiterem. E- und Gasstapler, vier Transporter, zwei Büroarbeitsplätze, Software sind ebenfalls vorhanden. Die angebotenen Dienstleistungen umfassen alle Arten des Metallbaus wie Geländer, Balkone, Treppen, Zäune, Tore, Einbauteile. **Chiffre 16/20**



Sie wollen Ihr eigenes Inserat erstellen oder auf eine der Chiffre-Anzeigen antworten?

Hier erhalten Sie Unterstützung: Dagmar Grüner, T 0331 3703-300 dagmar.gruener@hwkpotsdam.de hwk-potsdam.de/betriebsboerse

**HWK-POTSDAM.DE/
BETRIEBSBOERSE**

Weitere Angebote und Gesuche finden Sie auf der Internetseite der Handwerkskammer Potsdam sowie auf Facebook unter: **#BetriebsbörseWestbrandenburg**

Sie wollen überregional inserieren oder nach Angeboten suchen? Anzeigen für den Süden und den Osten Brandenburgs veröffentlichen unsere Partnerkammern in Cottbus und Frankfurt (Oder) auf den entsprechenden Internetseiten ihrer Handwerkskammer. Bundesweite Angebote finden Sie hier: nexus-change.org

Sie wollen sich beraten lassen oder einen Termin vereinbaren?

Ansprechpartnerin:
Dagmar Grüner
Telefon 0331/3703-300
dagmar.gruener@hwkpotsdam.de

CHECK UNTERNEHMENSNACHFOLGE

94 Prozent der Unternehmen in Deutschland sind Familienunternehmen. Zentrales Merkmal dieser oftmals kleinen und mittelständischen Betriebe ist die Einheit von Eigentum und Leitung. Das heißt, diese Unternehmen gehören nicht nur einer Familie, sie werden in der Regel auch von Mitgliedern der Familie geführt. Es bedarf besonderer Regelungen, wenn sich ein Eigentümer oder die gesamte Familie aus dem Unternehmen zurückzieht. Diese unterscheiden sich deutlich von Firmen mit angestellten Geschäftsführern. Wer leitet das Unternehmen künftig, wer übernimmt das Eigentum am Unternehmen? Das gilt es zu klären. Oft scheinen Tochter, Neffe oder Enkel die naheliegende Lösung für eine Nachfolge zu sein. Nicht immer ist das die beste Lösung für Betrieb und Mitarbeiter. Die Betriebsberater führen mit Ihnen einen Unternehmenscheck durch und prüfen, wer die Nachfolge antreten und was bei Finanzierung und Förderung der Übergabebedingungen beachtet werden sollte. Sprechen Sie uns an.

TERMINE BETRIEBSBERATUNG

1.2. und 15.2., 8 bis 15.30 Uhr
Kreishandwerkerschaft **Brandenburg / Belzig**, Sankt-Annen-Straße 28, Brandenburg

27.1. und 10.2., 8 bis 15.30 Uhr
Kreishandwerkerschaft **Havelland**, Waldemarstraße 15a, Nauen

1.2. und 15.2., 8 bis 15.30 Uhr
Kreishandwerkerschaft **Oberhavel**, Havelstraße 19, Oranienburg

27.1. und 10.2., 8 bis 15.30 Uhr
Kreishandwerkerschaft **Ostprignitz-Ruppin**, Karl-Gustav-Str. 4, Neuruppin

27.1. und 10.2., 8 bis 15.30 Uhr
Kreishandwerkerschaft **Teltow-Fläming**, Am Heideland 2, Jüterbog

PRIGNITZ

VOM KAFFEETISCH ZUR AUSBILDUNG

Die Pritzwalker SHK-Meister Andreas und Ralf Rösler, Inhaber des gleichnamigen Familienunternehmens, warteten vor gut drei Jahren turnusgemäß die Heizung eines Privathaushaltes. Nach getaner Arbeit und beim Kaffee lernten sie hier René Otto kennen. Die Brüder luden ihn zum Probearbeiten ein – und nach einer achtmonatigen Einstiegsqualifizierung schlossen alle einen Lehrvertrag.

Für die Brüder ist ihr Schützling ein wahrer Botschafter für das Handwerk, der die Auszeichnung mehr als verdient hat: „Mit Stolz präsentiert er zum Beispiel auf den Ausbildungsmessen in Pritzwalk oder Wittenberge seinen Altersgenossen und deren Eltern seinen Beruf. Die Kunden schätzen ihn und loben seine zuverlässige Arbeitsweise und gute Kinderstube. Er ist überpünktlich, und auch den theoretischen Teil im Oberstufenzentrum Ostprignitz-Ruppin oder zusätzliche Qualifizierungen nimmt er sehr ernst und zeigt hier eine große Lernbereitschaft“, so die Chefs.

Dabei lief der Einstieg ins Berufsleben für René zunächst nicht so gut. Ursprünglich hatte es ihm der Werkstoff Metall angetan. Dafür absolvierte er sogar ein Vorbereitungsjahr im Berufsfeld, ehe seine Ausbildung 2014 starten sollte. Doch schon nach wenigen Wochen platzte der Traum: Eine Kühlmittelallergie katapultierte ihn aus der Lehre. Und auch der Neuanfang, eine Ausbildung zum Kraftfahrer, gestaltete sich nicht so, wie er sich dies gewünscht hätte. Der auszubildende Betrieb kam seinen Verpflichtungen nicht nach. René brach die Ausbildung nach einem Jahr ab und jobbte drei weitere Jahre lang ohne feste Zukunftsperspektive, unter anderem als Kurierfahrer.



AZUBI DES MONATS

Name: René Otto

Alter: 24

Ich mache eine Ausbildung zum: Anlagenmechaniker SHK bei der Rösler & Rösler GbR Sanitär & Heizungstechnik in Pritzwalk.

Ich arbeite im Handwerk, weil ... ich die Vielseitigkeit mag. Man sieht täglich was Neues und ist nicht jeden Tag auf derselben Baustelle.

Zum Azubi des Monats haben mich meine Chefs gewählt, weil ... ich zuverlässig bin und technisches Verständnis habe.

Bei den Röslers fand der junge Mann diese Perspektive. Und die Röslers sind froh, René auf so ungewöhnliche Weise kennengelernt zu haben. Das von der Arbeitsagentur finanziell geförderte „Wiedereingliederungsprogramm in den Arbeitsmarkt“ betrachtet Handwerksmeister Andreas Rösler als eine sehr gute Sache: „So lernt man sich richtig gut kennen und sieht, ob der oder die künftige Auszubildende auch wirklich passt – gerade, wenn ein Lebensweg nicht so glatt läuft.“

REGIONALE NEWS

Mit über 3.500 Terrazzoplatten an den Wänden will der Berliner Star-Architekt Oliver Collignon im Berliner U-Bahnhof „Rotes Rathaus“ in Zukunft die Blicke der Passanten anziehen. Der Potsdamer Handwerksbetrieb „Beton und Naturstein Babelsberg“ stellte diese Platten für die Haltestelle nahe Alexanderplatz über drei Jahre her. Der Bahnhof ging im Dezember in Betrieb.

Die Potsdamer Bäckereien Braune von Werner Gniosdorff und Müsellers Brotladen von Sven Müseler, die Bäckerei Vollkorn aus Rohrlack und die Rathenower Bäckerei Meister Möhring gehören laut dem Magazin „Feinschmecker“ zu den 500 besten Bäckereien Deutschlands 2021. Die Westbrandenburger Betriebe wählte die Feinschmecker-Redaktion auf eigene Initiative aus und bewertete dafür Produkte aus Betrieben bundesweit. Rund 10.500 Bäckereibetriebe gibt es insgesamt in Deutschland.



Foto: © Beton und Naturstein Babelsberg GmbH | Leif Lubinskiy



Foto: © HWK Potsdam | Weiermann

TELTOW-FLÄMING EIN VIERTELJAHRHUNDERT GLÜCKSBINGER

Wohl kaum eine Zunft ist zum Jahresende und zum Jahresanfang so regelmäßig in aller Munde wie die Schornsteinfeger. Eine Begegnung mit den Männern in Schwarz soll nach dem Volksmund nur Gutes bringen. Einer dieser Glücksbringer ist Schornsteinfegermeister Mario Kroh aus Rangsdorf, der zum Jahresende seinen Silbernen Meisterbrief aus den Händen vom Hauptgeschäftsführer Ralph Bührig entgegennehmen durfte.

Ursprünglich gelernter Zimmermann, schulte er mit 25 Jahren in der turbulenten Wendezeit um. Das Handwerk brachte ihm sein Schwiegervater bei, die Zunft begeistert den gebürtigen Berliner bis heute. Froh ist er darüber, dass er in seinem Rangsdorfer Kehrbezirk seit 1. August endlich wieder einen Lehrling ausbilden kann. Unterstützt wird er dabei von seinem Altgesellen, der bereits seit mehr als zwei Jahrzehnten bei ihm beschäftigt ist.



Foto: © HWK Potsdam | Luder

BRANDENBURG/HAVEL 60 JAHRE METALLBAUMEISTER: KLAUS WINDECK

Am 15. Dezember begibt der Ehrenpräsident der Handwerkskammer Potsdam sein „Diamantes Meisterjubiläum“ im Kreis seiner Familie und enger Weggefährten. 1941 als Sohn eines Schlossermeisters geboren, übernahm der junge Metallbaumeister 1961 den väterlichen Betrieb und baute ihn zu einem Metallbaubetrieb mit heute mehr als 130 Mitarbeitern aus. Windeck war von 1990 bis 2007 Präsident der Handwerkskammer Potsdam und im Vorstand verschiedenster Organisationen wie der Bürgschaftsbank.

Der noch heute rührige Handwerksmeister prägte das Handwerk in Brandenburg mit seinem ehrenamtlichen Engagement. Mit dem Satz „Ein Handwerk, eine Stimme“ erreichte er als Sprecher für das ostdeutsche Handwerk den Zusammenschluss der Handwerksorganisationen in Ost und West bereits vor der Wiedervereinigung Deutschlands. Windeck bekam zahlreiche Auszeichnungen. Neben Ehrungen im Handwerk erhielt er 1995 das Bundesverdienstkreuz und 2006 den Verdienstorden des Landes Brandenburg. Sein Sohn Oliver Windeck führt das Unternehmen seit 2014 fort, Tochter Sandra Damaschke leitet den Bereich Personal und Marketing.



Foto: © privat

GLÜCK UND KÖNNEN!

Ob es wohl besonders viel Glück bringt, wenn nicht nur das Jahr neu ist, sondern auch der Schornsteinfeger? Wir wissen es nicht. Sicher aber ist, dass der junge Schornsteinfeger Maximilian Teuber ab 2021 in und um Schönwalde/Glien unterwegs sein wird, um sich um Kamine und Heizungen seiner Kunden zu kümmern. Im letzten Jahr hat der 23-jährige Handwerker seinen Abschluss gemacht und dabei den landesweit besten Abschluss hingelegt. Und das war ganz sicher nicht nur Glück, sondern Können. Wir wünschen viel Glück im neuen Jahr!

Wir gratulieren

Die Handwerkskammer Potsdam und die Innungen gratulieren ihren Mitgliedern, die in diesem Monat ihren Geburtstag beziehungsweise ein Geschäfts- oder Meisterjubiläum begehen. Wir wünschen Ihnen persönlich alles Gute, Gesundheit und Ihrem Unternehmen beste Erfolge!



Zum Meisterjubiläum

25 JAHRE MEISTER

Elektroinstallateurmeister
Jens Steinmaus,
Kleinmachnow,
1. Februar

Kfz-Mechanikermeister
Kurt Liebner,
Nuthe-Urstromtal
OT Schönefeld,
1. Februar

35 JAHRE MEISTER

Gas- und Wasserinstallateurmeister
Andreas Gensch,
Hennigsdorf,
20. Februar

45 JAHRE MEISTER

Elektroinstallateurmeister
Werner Gutschmidt,
Brandenburg an der Havel, 5. Februar



Zum Geburtstag

60 JAHRE

Elektroinstallateurmeister
Lutz Briese, Seddiner See, 1. Februar

Glasermeister
Klaus-Dieter Richter, Falkensee,
5. Februar

Friseurmeisterin
Ursula Ademi, Nennhausen,
17. Februar

Meister Elektrische Energieanlagen
Matthias Kühnel, Potsdam,
18. Februar

Karosseriebauermeister Frank
Streese, Pritzwalk,
20. Februar

Ingo Koch, Inh.

Bauwerkstrockenlegung, Am Mellen-see OT Gadsdorf,
27. Februar

65 JAHRE

Meister Kfz-Instandsetzung
Reinhard Hein, Nauen, 6. Februar

Meister landtechnische Instandhaltung
Heinz Scherer, Neuruppin, 8. Februar

Meister Landtechnik
Helfried Schreiber, Karstädt OT Boberow,
15. Februar

Maler- und Lackierermeister
Manfred Karsunke-Urmersbach,
Oranienburg OT Lehnitz, 22. Februar

70 JAHRE

Friseurmeisterin
Hannelore Heinrich, Stahnsdorf,
18. Februar

Friseurmeisterin
Monika Nowotny, Brandenburg an der Havel, 26. Februar

75 JAHRE

Friseurmeisterin
Christa Rittig, Potsdam, 9. Februar

Kfz-Mechanikermeister
Hans Buchner, Luckenwalde,
24. Februar

Kfz-Mechanikermeister
Hartmut Hagedorn, Niedergörsdorf,
26. Februar



Zum Firmenjubiläum

30-JÄHRIGES BESTEHEN

Flett Gas-Heizung-Sanitär,
Oranienburg,
1. Februar

Elektroinstallation
Lehmann, Rheinsberg
OT Zechlinerhütte,
1. Februar

WIR VERÖFFENTLICHEN AUCH IHR JUBILÄUM!

In Ihrem Betrieb steht ein Jubiläum an? Schreiben Sie uns! Alle Mitgliedsbetriebe der Handwerkskammer Potsdam können ihre Veröffentlichungswünsche für runde Geburtstage ab 60, Meisterjubiläen ab 25 und Firmenjubiläen ab 30 Jahren gerne im Vorfeld der Redaktion melden.



Senden Sie uns Ihre Termine bitte sechs Wochen im Voraus an:
gratulationen@hwkpotsdam.de

Ungewisser Start ins neue Jahr

DIE STIMMUNG UNTER BRANDENBURGS HANDWERKS BETRIEBEN IST ZUM JAHRESWECHSEL EHER GEDÄMPFT. UNSICHERHEIT ÜBER DIE DAUER DER CORONAKRISE UND IHRE WIRTSCHAFTLICHEN FOLGEN PRÄGEN DEN BLICK AUF DAS NEUE JAHR.

Text: Karsten Hintzmann

Der letzte Öffnungstag vor dem neuerlichen Lockdown war für Friseurmeisterin Silvia Schütz eine besondere Herausforderung: „Wir hatten von 5 Uhr in der Früh bis 21 Uhr geöffnet“, erklärt die Geschäftsführerin der La Belle Friseur- und Kosmetik GmbH in Schwedt. Doch der vorweihnachtliche Ansturm der Kunden macht die Enttäuschung über die verordnete Zwangspause ausgerechnet im wichtigen Weihnachtsgeschäft nicht wett. Die Wochen vor Weihnachten zählen schließlich zu den Hauptgeschäftszeiten im Friseurhandwerk. „Die Umsätze tragen die Betriebe oft bis in den Februar“, so Schütz.

Das Friseurhandwerk blickt bereits jetzt auf ein schwieriges Jahr mit zusätzlichen Kosten für die notwendigen Hygiene- und Schutzmaßnahmen in den Friseurläden zurück. Dementsprechend groß ist die Verunsicherung mit Blick auf 2021. Gerade für kleinere Betriebe, die nicht über ausreichend Rücklagen verfügen, könnte das kommende Jahr problematisch werden, glaubt Schütz, die auch Obermeisterin der Friseurinnung Uckermark ist: „Zumal ja weiter unklar ist, ob wir in der zweiten Januarhälfte wirklich wieder starten können.“ Gedrückt ist auch die Stimmung unter ihren Mitarbeiter/-innen. Für sie bedeutet der Lockdown zum Jahreswechsel erneut Kurzarbeit.

FRISEURHANDWERK UNTER DRUCK

Im Gegensatz zu Silvia Schütz, die ihre fünf Filialen nun schließen muss, kann Bäckermeister Thomas Hausbalk von der Bäckerei Hausbalk in Wittstock/Dosse seine Kunden weiterhin mit frischen Backwaren versorgen. Er geht mit gemischten Gefühlen ins neue Jahr. Einerseits registriert er während der gegenwärtigen Krise eine positive Reaktion der Kunden auf regionale Anbieter, andererseits kann er zurzeit noch nicht abschätzen, wie schnell etwa das

gastronomische Angebot in den Filialen nach dem Ende des Lockdowns wieder anläuft.

Auch beim Fehrbelliner Dachdeckermeister Karsten Kirchhoff sind die Erwartungen für das Jahr 2021 von Unsicherheit geprägt. „Wir haben ein Auftragspolster, mit dem wir gut über den Winter kommen“, sagt Kirchhoff. Er befürchtet aber, dass sich die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise erst im Laufe des kommenden Jahres zeigen werden. Eine Zurückhaltung gerade bei gewerblichen Kunden sei jetzt schon zu spüren. Die Mehrwertsteuersenkung, die als Unterstützung für die Betriebe gedacht war, erzielte für ihn kaum einen Effekt. Eher wurde nur der bürokratische Aufwand erhöht, so Kirchhoffs Erfahrung, der sich vielmehr gewünscht hätte, dass die Gelegenheit zu einer stärkeren Vereinfachung im Steuerrecht genutzt worden wäre.

VOLLE AUFTRAGSBÜCHER DURCH ENERGIEWENDE

Optimistischer der Ausblick dagegen bei Burckhard Marwitz, Chef des Heizungs- und Sanitärbetriebs B.M.A. GmbH in Altlandsberg. „Die Auftragslage ist gut“, sagt Marwitz. Dank der staatlichen Förderung für energieeffizientere Technik, hofft Marwitz, werde sich das auch in kommenden Jahr nicht ändern, das Thema Energiewende bleibe schließlich auch 2021 aktuell. „Viele Heizungsanlagen in der Region stammen zudem aus den 90er Jahren und müssen erneuert werden.“ Hoffnungsvoll blickt auch Marwitz' Berufskollege Ulf Ender, Obermeister der Innung Sanitär-Heizung-Klempner-Klima Königs mit Sitz in Wusterhausen, nach vorn. Er hofft, dass sich das Leben ab Mitte des Jahres 2021 wieder normalisiert und „dass wir ohne Einschränkungen unserer Arbeit, unseren gesellschaftlichen Tätigkeiten und unserem Leben, wie es mal war, nachgehen können“. Sorgen um Arbeit braucht er sich derzeit keine zu machen. „Wir haben einen Vorlauf von rund sechs Wochen. Es sieht auch nicht danach aus, dass es weniger Aufträge werden.“

Diplom-Ingenieur Klaus Herbst, seit 1998 Geschäftsführender Gesellschafter der HB Gebäudetechnik GmbH aus Königs Wusterhausen, will mit seinem Unternehmen noch innovativer werden. Der Handwerksbetrieb bietet alles an, was die moderne Gebäudetechnik zu bieten hat. In dem Unternehmen sind 30 Mitarbeiter beschäftigt – darunter drei Elektro- und Installateurmeister. „Wir durchleben derzeit ein hohes Maß an technischen Innovationen durch die Anwendung neuer Ideen und Techniken, vor allem in der Gebäudetechnik, unserem Betätigungsfeld. Wir haben ein Alleinstellungsmerkmal, das wir ausbauen wollen.“ Dafür braucht Klaus Herbst gute Mitarbeiter, die auf Augenhöhe mit Architekten und Planern agieren.

Losgelöst von wirtschaftlichen Gedanken wünscht er sich, dass die Corona-Pandemie einen glücklichen Ausgang nimmt. „Viele Menschen sind stark verunsichert. Das zerrt an den Nerven. Ich hoffe sehr, dass sich die Situation wieder stabilisiert und wir wieder ein normales Leben führen können“, sagt der Unternehmer.

ARBEIT AN DER KAPAZITÄTSGRENZE

Lars Wertenauer, Geschäftsführender Gesellschafter der Metall-Form-Technik (MFT) GmbH aus Kolkwitz (Spree-Neiße) arbeitet mit seiner Belegschaft seit Monaten an der absoluten Kapazitätsgrenze. Er wünscht sich für 2021, dass er die Aufträge wie gewohnt pünktlich und in hoher Qualität abarbeiten kann. Dafür braucht er gute



Fachkräfte. 70 sind derzeit im Unternehmen beschäftigt. „Wegen Corona sind immer wieder welche ausgefallen. Das bremst“, so der Unternehmer. Mit dem Förderprogramm BIG Digital wird gerade der IT-Bereich ausgebaut und erneuert. Das soll 2021 zu einem guten Abschluss geführt werden.

HANDWERKSKAMMERTAG MACHT MIT IM AKTIONSBÜNDNIS BRANDENBURG

Das Plenum des Aktionsbündnisses Brandenburg hat den Handwerkskammertag des Landes Brandenburg als neues Mitglied aufgenommen. Das Aktionsbündnis ist ein Netzwerk landesweit tätiger Organisationen, lokaler Bündnisse und Persönlichkeiten des Landes Brandenburg, die gemeinsam gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit eintreten. Robert Wüst, Präsident Handwerkskammertag Land Brandenburg: „Bei uns zählt nicht, wo man herkommt, sondern wo man hinwill.“

Dieser Satz aus unserer Imagekampagne verdeutlicht, was das Handwerk ausmacht. Bei uns sind alle willkommen und anerkannt, unabhängig von ihrer Hautfarbe oder Nationalität. Entscheidend sind Motivation und Leistungsbereitschaft.“ Gerade für die Integration von Geflüchteten sei das Handwerk prädestiniert, weil die Betriebe klein sind und Jugendliche so schnell integriert werden können. Rund 500 Menschen mit ausländischen Wurzeln absolvieren aktuell eine Ausbildung im brandenbur-

gischen Handwerk. Wüst: „Inzwischen gibt es viele positive Beispiele für ein gelungenes Miteinander, wenngleich wir wissen, dass die Aufgabe herausfordernd bleibt. Doch gelingt eine erfolgreiche Integration in Arbeit oder Ausbildung, kann die Zuwanderung bei der Sicherung des Arbeits- und Fachkräftebedarfs helfen.“ Die Unterstützung des Aktionsbündnisses sei gerade in Zeiten, in denen radikale Ansichten auch vor Brandenburg nicht Halt machten, wichtiger denn je.

Investieren in den Zeiten von Corona

~~DIE KOSTEN DER PANDEMIEBEKÄMPFUNG BELASTEN DIE HAUSHALTE DES LANDES UND DER KOMMUNEN IN BRANDENBURG SCHWER. DENNOCH WOLLEN VIELE LANDKREISE UND STÄDTE AN IHREN GEPLANTEN INVESTITIONEN 2021 FESTHALTEN.~~



für die Kommunen, der die Neuverschuldung des Landes weiter in die Höhe treibt.

Von den geplanten Investitionen in die Infrastruktur des Landes will die Potsdamer Landesregierung dennoch nicht abweichen. „Die Investitionen aus dem eine Milliarde umfassenden Fonds sind für Brandenburg nicht nur weiterhin richtig, sondern nach dem wirtschaftlichen Abschwung infolge

der Pandemie sogar wichtiger denn je“, erklärt Finanzministerin Katrin Lange und betont: „Wir sparen nicht gegen die Krise an!“ Denn es sei deutlich teurer für die öffentliche Hand, Strukturen neu aufzubauen, die einmal endgültig weggebrochen sind.

Text: Karsten Hintzmann_

Eine Vorhersage über die künftige Finanzlage des Landes Brandenburg gleicht gegenwärtig dem berühmten Blick in die Glaskugel. Angesichts der hohen Kosten, die die Corona-Pandemie dem Land aufbürdet, steht der Finanzhaushalt des Landes mehr denn je unter Druck. Schließlich hatte sich Brandenburg gerade erst für seinen neu aufgelegten Zukunftsinvestitionsfonds milliardenschwer verschuldet. Zu diesem Zeitpunkt war der coronabedingte massive Einbruch der Steuereinnahmen ebenso wenig absehbar wie der Rettungsschirm

LANDKREISE HALTEN AN PLÄNEN FEST

Wie das Land halten auch viele Landkreise und Städte in Brandenburg an ihren Investitionen 2021 etwa in Schul-sanierungen, in den Ausbau der Verkehrswege oder in die Erschließung von Gewerbegebieten fest. So heißt es aus dem Landkreis Oberspreewald-Lausitz, es sei nicht vorgesehen, Investitionen aufgrund der zunehmend schwierigen finanziellen Situation durch pandemiebedingte Ertragsausfälle oder Mehraufwendungen über das Jahr 2021 hinaus zu verschieben.

Mit rund 18 Millionen Euro Investitionsvolumen hat vor allem der Breitbandausbau im Landkreis Priorität. 3,8 Millionen Euro kosten die Modernisierung der Radwege und die Umsetzung des Konzeptes Knotenpunktwegweisung. Weitere Investitionen sind im Bereich Feuerwehr- und Katastrophenschutz, für die Digitalisierung der Schulen und für die Komplettsanierung des Gymnasiums Senftenberg veranschlagt.

Auch der Landkreis Oberhavel plant ein Investitionsvolumen auf hohem Niveau. Die rund 30 Millionen Euro sollen u. a. in den Neubau der Barbara-Zürner-Oberschule in Velten, den Neubau des Technik- und Ausbildungszentrums für den Brand- und Katastrophenschutz und in Baumaßnahmen in Vorbereitung des Businesspark III in Velten fließen. Eine Verschiebung von Investitions- oder Infrastrukturvorhaben ist aktuell laut Kreisverwaltung nicht beabsichtigt. Der Ausblick in die nähere Zukunft sei indes ungewiss. Dies läge vor allem an den derzeit unkalkulierbaren mittelfristigen Auswirkungen der Pandemie auf die wirtschaftliche Entwicklung.

PRIORITÄT FÜR BILDUNG UND AUSBILDUNG

Auch im benachbarten Havelland sollen die Investitionen etwa in den Bahntechnologie-Campus Havelland, den Neubau der Gesamtschule Brieselang und in die Deponie Schwanebeck 2021 wie geplant durchgeführt werden.

Rainer Schinkel, Kämmerer des Landkreises Märkisch-Oderland, sieht dennoch bereits jetzt einen Einfluss der Corona-Pandemie auf künftige Infrastrukturmaßnahmen. So verzögerten die vielfältigen Restriktionen durch die Pandemie und die Konzentration der Behörden auf die Pandemie-Bekämpfung einige der Bauvorhaben. Auch coronabedingte Ausfälle bei Baufirmen können die Vorhaben beeinträchtigen. In Märkisch-Oderland steht 2021 vor allem der Breitbandausbau auf der Agenda. Bis 2025 werden hierfür über 200 Millionen Euro bereitgehalten. Zudem soll mit dem Neubau zweier Schulen im Landkreis begonnen werden, um das Wachstum im berlinnahen Raum auffangen zu können. Sorge, so Schinkel, bereiten eher die Jahre nach 2021, wenn die vielfältigen Bundes- und Landeshilfen nicht mehr im bisherigen Umfang zur Verfügung stehen werden.

In den Städten des Landes ergibt sich ein ähnliches Bild. So erklärt etwa Neuruppins Kämmerer Thomas Dumalsky: „Investitionsvorhaben mussten zum gegenwärtigen Zeitpunkt aufgrund der Corona-Pandemie noch nicht verschoben bzw. gekürzt werden. Die bisherigen Auswirkungen können aus eigener Kraft und den Hilfeprogrammen des Bundes und

des Landes Brandenburg gut kompensiert werden.“ In der Fontanestadt Neuruppin stehen der Neubau der Feuerwache in Gühlen-Glienicke bis 2023 für rund 1,4 Millionen Euro und Straßenbauvorhaben auf der Prioritätenliste.

Einige Kommunen haben angesichts der unsicheren wirtschaftlichen Lage allerdings nur einen Haushalt für das kommende Jahr beschlossen. Anders in Guben – die Neibestadt legte einen Doppelhaushalt für die Jahre 2021/22 über ein Volumen von mehr als 100 Millionen Euro vor. Damit sollen unter anderem dringend notwendige Modernisierungsarbeiten an Schulen, Kitas und dem Rathaus sowie der Ausbau des Industriegebiets Süd in Angriff genommen werden. Insgesamt investiert die Stadt rund 32 Millionen Euro in ihre Vorhaben. Die Sängerstadt Finsterwalde plant gar ein Rekordvolumen bei den Investitionen. „Mit über 20 Millionen Euro investiert Finsterwalde in Bildung, Kultur, Infrastruktur und in die Feuerwehr so viel wie noch nie nach der Wende“, so Finsterwaldes Bürgermeister Jörg Gampe. Auch die Stadt Schwedt hält an ihren Investitionen 2021 fest. Dazu zählen etwa die Fortsetzung des Umbaus der Grundschule Astrid Lindgren und des Sportplatzes „Heinrichslust“.

»In Märkisch-Oderland steht 2021 vor allem der Breitbandausbau auf der Agenda. Bis 2025 werden hierfür über 200 Millionen Euro bereitgehalten.«

Rainer Schinkel, Kämmerer des Landkreises Märkisch-Oderland

Ein etwas anderes Bild ergibt sich in Rathenow. Hier kommt es im Entwurf der Haushaltssatzung aufgrund der Corona-Pandemie zu Verschiebungen im Bereich der Investitionen, da Rathenow mit geringeren Steuereinnahmen in den kommenden zwei Jahren rechnet. Einzelne Investitionsprojekte seien aber unumgänglich insbesondere im Bereich von Schulsanierungen, heißt es aus der Stadtverwaltung.

Auf Landesebene sollen die vorgesehenen Investitionen trotz Corona weitgehend planmäßig realisiert werden. Aus dem Infrastrukturministerium heißt es: „Der Landeshaushalt 2021 ist – auch bei den Investitionsmaßnahmen – ein Rekordhaushalt. Allein der MIL-Haushalt 2021 hat ein Volumen von rund 1,2 Milliarden Euro und erfährt damit einen Aufwuchs von mehr als 100 Millionen Euro gegenüber 2020. Unter dieser Voraussetzung werden wir im Bereich Verkehr auch im Jahr 2021 ein umfangreiches Investitionsprogramm für unsere Straßen und Radwege durchführen können. Im Bereich ÖPNV und SPNV sind weitere Investitionen geplant, besonders unter der Überschrift „i2030 – mehr Schiene für Berlin und Brandenburg“.“

Marktplatz



Geschäftsempfehlungen

VOLPINA

Ihr Immobilien-Verwalter

– gegründet 1986 / in Leipzig seit 1994 –

Diezmannstr. 14 · 04207 Leipzig

Telefon 03 41 - 2 15 96 40

info-v@volpina.gmbh / www.volpina-hausverwaltung.de

Aus- und Weiterbildung

Sachverständiger

Ausbildungs-Lehrgänge für die Bereiche
Bau-KFZ-EDV-

Bewertungs-Sachverständiger
Sachverständiger für Haustechnik

Bundesweite Schulungen / *Verbandsprüfung*

modal Sachverständigen Ausbildungszentrum

Tel. 021 53/4 09 84-0 · Fax 021 53/4 09 84-9

www.modal.de

STOLL

Gebäude-Service

Objektleiter (m/w/d)
im Bereich Leipzig und Halle
gesucht.

Tel.: 05204-91470 oder

job@stoll-gebaeudeservice.de



SDH[®]

GmbH
SERVICEGESELLSCHAFT
DEUTSCHES HANDWERK

GÜNSTIGE FIRMENWAGEN FÜRS HANDWERK

JETZT KOSTENLOS REGISTRIEREN UND NACHLÄSSE EINSEHEN
Telefon: 089-92 13 00 530 · www.sdh.de

DEUTSCHES HAND WERKS BLATT

IMPRESSUM

Amtliches Organ der aufgeführten Handwerks-
kammern sowie satzungsgemäßes Mitteilungsblatt
von Handwerk.NRW und Kreishandwerkerschaften,
Innungen und Fachverbänden.

ZEITUNGS-AUSGABE für die Handwerkskammern
Düsseldorf, Dortmund, Koblenz, zu Köln, Münster,
Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld, der Pfalz, Rhein-
hessen, des Saarlandes, Südwestfalen und Trier

MAGAZIN-AUSGABE für die Handwerks-
kammern Cottbus, Frankfurt (Oder) – Region
Ostbrandenburg, zu Leipzig, Ostmecklenburg-
Vorpommern, Potsdam

VERLAG

Verlagsanstalt Handwerk GmbH

Auf'm Tetelberg 7, 40221 Düsseldorf

Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf

Tel.: 0211/390 98-0, Fax: 0211/390 98-79

info@verlagsanstalt-handwerk.de

Verlagsleitung:

Dr. Rüdiger Gottschalk

Vorsitzender des Aufsichtsrates:

Andreas Ehlert

Vorsitzender des Redaktionsbeirates:

Jens-Uwe Hopf

REDAKTION

Postfach 10 29 63, 40020 Düsseldorf

Tel.: 0211/390 98-47, Fax: 0211/390 98-39

Internet: www.handwerksblatt.de

info@handwerksblatt.de

Chefredaktion:

Stefan Bühren (v.i.S.d.P.)

Redaktionsleitung: Dagmar Bachem

Redaktion: Kirsten Freund, Lars Otten

Freie Mitarbeit: Melanie Dorda

Online-Redaktion: Bernd Lorenz,

Robert Lüdenbach, Jürgen Ulbrich

Freie Mitarbeit: Wolfgang Weitzdörfer

Redaktionsassistentin: Gisela Käunicke

REGIONALREDAKTION

Handwerkskammer Potsdam

Charlottenstraße 34-36

14467 Potsdam

Verantwortlich: HGF Ralph Bührig

Pressereferentin: Katja Wolf

Layout: Kati Marquardt

Tel.: 0331/3703-153, Fax: 0331/3703-134

LANDESREDAKTION BRANDENBURG

Karsten Hintzmann

Finkensteg 31, 15366 Hoppegarten

Tel.: 0157/35 80 62 61

k.hintzmann@arcor.de

ANZEIGENVERWALTUNG

WWG Wirtschafts-Werbe GmbH

Auf'm Tetelberg 7, 40221 Düsseldorf

Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf

Anzeigenleitung: Michael Jansen

Tel.: 0211/390 98-85, Fax: 0211/30 70 70

jansen@verlagsanstalt-handwerk.de

Anzeigenpreisliste Nr. 55

vom 1. Januar 2021 (IVW)

Sonderproduktionen:

Brigitte Klefisch, Rita Lansch,

Claudia Stemick

Tel.: 0211/390 98-60

Fax: 0211/30 70 70

stemick@verlagsanstalt-handwerk.de

VERTRIEB/ZUSTELLUNG

Harald Buck, Tel.: 0211/390 98-20,

Fax: 0211/390 98-79

vertrieb@verlagsanstalt-handwerk.de

Deutsches Handwerksblatt Gesamtausgabe

(Zeitung und Magazin)

verbreitete Auflage:

312.452 Exemplare (IVW 3. Quartal 2020)



GESTALTUNG

Bärbel Bereth, Thekla Halbach

DRUCK

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG

Marktweg 42-50, 47608 Geldern

Tel.: 02831/396-0

Das Deutsche Handwerksblatt informiert als
amtliches Organ von 16 Handwerkskammern nahezu
jeden dritten Handwerksbetrieb in Deutschland
und erscheint als Zeitung 18 mal jährlich, als
Magazin 11 mal jährlich.

Bezugspreis jährlich 30 Euro einschließlich
7 Prozent Mehrwertsteuer und Portokosten. Für
Mitglieder der Handwerkskammern ist der Bezug im
Mitgliedsbeitrag enthalten. Bei Nichtbelieferung
ohne Verschulden des Verlags oder im Falle höherer
Gewalt und Streik besteht kein Entschädigungs-
anspruch. Abbestellungen müssen aus postalischen
Gründen spätestens zwei Monate vor Jahresende
beim Verlag vorliegen.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird
keine Gewähr übernommen, Rücksendung nur,
wenn Porto beiliegt. Nachdruck, auch auszugs-
weise, nur mit Genehmigung des Verlags.
Gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die
Meinung von Verlag, Redaktion oder Kammern
wieder, die auch für Inhalte, Formulierungen und
verfolgte Ziele von bezahlten Anzeigen Dritter
nicht verantwortlich sind.

Passende Lösungen für Ihr Unternehmen.

Optimale Beratung und Betreuung nach Ihren individuellen Bedürfnissen:

-  Geschäftsgirokonto/ Zahlungsverkehr
-  Electronic Banking/ payment-Angebote
-  individuelle Finanzierungsmodelle
-  Vermögensbildung/ Vermögensmanagement
-  Geschäftsübertragung/ Nachfolge
-  Internationales Geschäft
-  Existenzgründerberatung
-  Versicherungen
-  Immobilienservice/ -finanzierung

Wenn's um Geld geht



Mittelbrandenburgische
Sparkasse



Nutzfahrzeuge



Mobiles Arbeiten Wortwörtlich

Den Arbeitsplatz der Zukunft? Gibt's jetzt auch auf vier Rädern. Dank Innovision Cockpit* und Sprachsteuerung* ist der neue Caddy Cargo bestens vernetzt. Und wird mit seinem umklappbaren Beifahrersitz im Handumdrehen zum mobilen Büro mit praktischer Arbeitsfläche. Mehr Informationen bei Ihrem Volkswagen Nutzfahrzeuge Partner.

Der neue Caddy Cargo. Bereit für alles, was kommt

*Sonderausstattung gegen Mehrpreis. Nur in Verbindung mit einem kompatiblen Infotainmentsystem erhältlich. Abbildung zeigt Sonderausstattung gegen Mehrpreis.

www.vw-nutzfahrzeuge.de/der-neue-caddy-cargo